STADT BIELEFELD **50. Sitzung**
- Rat der Stadt Bielefeld - 2014-2020

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 03.09.2020

Tagungsort: Stadthalle

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 20:30 Uhr – 20:45 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

SPD
Herr Bauer
Frau Biermann
Frau Brinkmann, D.
Herr Brücher
Herr Fortmeier (Fraktionsvorsitz)
Herr Franz
Herr Frischemeier
Frau Gorsler
Herr Heimbeck
Frau Klemme-Linnenbrügger
Herr Lufen
Herr Dr. Neu
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk
Herr Sternbacher
Herr Wandersleb
Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Gorny
Herr Grün
Frau Hennke
Herr Hood
Herr Julkowski-Keppler (Fraktionsvorsitz)
Herr Koyun
Frau Osei
Frau Pfaff
Herr Rees

Einzelvertreter
Herr Gugat (LiB)
Herr Heißenberg (BN/Piraten)
Herr Krollpfeifer (BfB)
Herr Schatschneider (fraktionslos)

CDU
Herr Copertino
Frau Grünewald
Herr Helling
Herr Henrichsmeier
Herr Hüsemann
Herr Jung
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)
Herr Nolte
Herr Rüsing
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole
Herr Prof. Dr. von der Heyden
Herr Weber
Herr Werner

Die Linke
Frau Bußmann
Herr Ridder-Wilkens (Fraktionsvorsitz)
Herr Dr. Schmitz
Frau Stelze

Bielefelder Mitte
Frau Becker (Fraktionsvorsitz)
Frau Dedering
Frau Pape
Herr Rüscher

FDP
Herr Schlifter
Frau Wahl-Schwentker

Einzelvertreter
Herr von Spiegel (UBF)

Nicht anwesend:

Frau Bürgermeisterin Schrader	SPD
Herr Bürgermeister Rüther	CDU
Herr Pieplau	SPD
Frau Viehmeister	SPD
Frau Brinkmann	CDU
Frau Jansen	CDU
Frau Keppler	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Burnicki	Bündnis 90/Die Grünen

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Frau Erste Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Bockermann	Presseamt
Frau Schulte-Döinghaus	Presseamt
Frau Grewel	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Tobien	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Wilms	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Krumme	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Kricke	Büro Oberbürgermeister und Rat (Schriftführung)

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Klaus	Geschäftsführung SPD
Herr Lange	Geschäftsführung CDU
Herr Schönberner	Geschäftsführung Bielefelder Mitte
Herr Strahlke	Geschäftsführung FDP
Frau Turan	Geschäftsführung Die Linke

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung schlägt er vor, den TOP 6 „Zustimmung zum Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit der Ersten Beigeordneten Frau Anja Ritschel“ vorzuziehen und an den Beginn der Tagesordnung zu setzen. Überdies merkt er an, dass nach Versand der Einladung fristgerecht noch eine Anfrage des Einzelvertreters Herrn Schatschneider zur „Wiedereröffnung der Nebenstellen der Bürgerberatung in Brake, Dornberg, Gadderbaum, Hillegossen und Schildesche“ fristgerecht eingegangen sei, die als TOP 3.2 noch auf die Tagesordnung zu setzen sei.

Im Übrigen ziehe die Verwaltung die Vorlage zu TOP 20 „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie“ zurück. Zur Begründung verweise er auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 28.08.2020, demzufolge der Einzelhandel in den Innenstädten von Lemgo und Bad Salzuflen nicht wie vorgesehen an vier Sonntagen im zweiten Halbjahr 2020 öffnen dürfe, um den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die örtlichen Einzelhandelsstrukturen und zentralen Versorgungsbereiche entgegenzuwirken. Entsprechende Verordnungen habe das Oberverwaltungsgericht auf Anträge der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di außer Vollzug gesetzt. Die Beschlüsse seien unanfechtbar. Im Falle einer Anfechtung sei daher davon auszugehen, dass das Oberverwaltungsgericht NRW auch die für Bielefeld vorgesehene OBVO für offensichtlich rechtswidrig und nichtig erklären werde. Daher ziehe er in Abstimmung mit dem Rechtsamt die Vorlage zurück. Er betont, dass ihm dieser Schritt sehr leidtue, da er dem Bielefelder Einzelhandel gerne die verkaufsoffenen Sonntage ermöglicht hätte.

Des Weiteren schlage er vor, die Tagesordnungspunkte 35 „Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035/Gewerbeflächenkonzept“, 36 „Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035, hier Bausteine: Angebotsanalyse der Siedlungsreserven im FNP und Regionalplan, Potenzial - und Suchräume Wohnen“ sowie 37 „Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035, hier Baustein: Bielefelder Baulandprogramm Wohnen“ abzusetzen, da der Stadtentwicklungsausschuss diese Punkte in seiner Sitzung am letzten Dienstag noch nicht abschließend beraten und votiert habe.

Abschließend merkt Herr Oberbürgermeister Clausen an, dass die Verwaltung zu TOP 9 „Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH, Restrukturierungskonzeption der Gesellschaft“ heute noch eine Nachtragsvorlage erstellt habe, die im Informationssystem hochgeladen sei. Zu diesem Punkt habe die CDU-Fraktion noch kurz vor der Sitzung einen Änderungsantrag eingereicht, der ebenfalls im Informationssystem zu finden sei.

Nachdem es keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung gibt, fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Der TOP 6 „Zustimmung zum Antrag auf Entlassung aus dem**

Beamtenverhältnis auf Zeit der Ersten Beigeordneten Frau Anja Ritschel“ wird an den Anfang der Tagesordnung gesetzt.

2. **Die fristgerecht eingegangene Anfrage des Einzelvertreters Herrn Schatschneider zur „Wiedereröffnung der Nebenstellen der Bürgerberatung in Brake, Dornberg, Gadderbaum, Hillegossen und Schildesche“ wird als TOP 3.2 auf die Tagesordnung gesetzt.**

3. **Abgesetzt von der Tagesordnung werden folgende Punkte**

   - **TOP 20 „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie“**

   - **TOP 35 „Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035/Gewerbeflächenkonzept“**

   - **TOP 36 „Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035, hier Bausteine: Angebotsanalyse der Siedlungsreserven im FNP und Regionalplan, Potenzial - und Suchräume Wohnen**

   - **TOP 37 „Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035, hier Baustein: Bielefelder Baulandprogramm Wohnen“**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 **<u>Zustimmung zum Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit der Ersten Beigeordneten Frau Anja Ritschel</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 11400/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss diese Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen habe. Im Ältestenrat sei verabredet worden, auf eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt zu verzichten.

<u>B e s c h l u s s:</u>

Dem Antrag der Ersten Beigeordneten Frau Anja Ritschel auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit mit Ablauf des 31.10.2020 wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Anschließend gibt Frau Erste Beigeordnete Ritschel folgende persönliche Erklärung ab:

„Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder des Rates,

das Wesentliche wissen Sie bereits: ich habe den Oberbürgermeister gebeten, meinem Wunsch auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit zu entsprechen. Da dieser Rat mich gewählt hat, ist es nur folgerichtig, dass Sie auch über meine Entlassung befinden.

Im Juni letzten Jahres ist mein Ehemann und langjähriger Lebensgefährte notfallmäßig ins Klinikum der Region Hannover eingeliefert worden. Die Diagnose lautete auf eine sehr schwere Tumorerkrankung des Gehirns, für die es zum jetzigen Stand der Wissenschaft keine Heilung gibt. Ohne Behandlung beläuft sich die verbleibende Lebenserwartung auf einige Wochen. Aber auch mit Behandlung wird die Lebenserwartung nicht in Jahren, sondern eher in Monaten ausgedrückt. Wir haben uns für eine Behandlung in Bielefeld entschieden. Dies aus zwei Gründen: Zum einen hatten wir das Gefühl, mit einem solchen Krankheitsbild im hiesigen EvKB gut aufgehoben zu sein. Ich kann heute sagen, dass uns unser Gefühl nicht getrogen hat. Zum anderen wollte ich meinem Partner in allem, was ihm bevorsteht, eng zur Seite stehen. Wir gingen davon aus, dass sich das mit meiner beruflichen Tätigkeit vereinbaren lassen würde. Dies allerdings war eine Fehleinschätzung. Denn bevor überhaupt eine weitergehende Behandlung beginnen konnte, entwickelte die Krankheit einen Schub, der meinen Partner zunächst erneut ins Krankenhaus und dann in den Rollstuhl brachte, inkl. weiterer Einschränkungen. Und so habe ich die Entscheidung getroffen, ihn zuhause zu pflegen und dafür eine entsprechende Beurlaubung von zunächst sechs Monaten beantragt. Welcher Zeitrahmen der richtige sein würde, konnte uns schon damals niemand sagen. Ende Januar dieses Jahres haben wir gemeinsam beschlossen, ins Hospiz "Haus Zuversicht" der von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel zu wechseln. Weil ich meinen Partner auch dort weiterhin eng begleiten wollte, habe ich meine Beurlaubung nochmals um sechs Monate verlängert bis zum 31. August 2020.

Nun ist September und für mich steht außer Frage, dass ich gemeinsam mit meinem Partner die noch ausstehende Etappe seines Lebenswegs gehen will. Eine dafür notwendige weitere Beurlaubung allerdings halte ich – und das ist meine ganz persönliche Entscheidung - für nicht vertretbar. Dies im Wesentlichen aus wiederum zwei Gründen:
Ich bin als Beigeordnete nach Bielefeld gekommen, weil ich Verantwortung übernehmen und weil ich gestalten wollte. Verantwortung übernehmen für die sehr vielfältigen Aufgabengebiete meines Dezernates – und mit der Ernennung zur Ersten Beigeordneten nochmals mehr auch für die Gesamtverwaltung. Und Bielefeld mitgestalten natürlich hin zu einer noch lebenswerteren, klimabewussten und nachhaltigen Großstadt. Beidem – der Verantwortung wie auch der Gestaltung - komme ich derzeit nicht nach. Ich bin sehr froh, dass der OB und meine Beigeordnetenkollegen mit großer Selbstverständlichkeit meine Vertretung untereinander geregelt haben und bereits seit einem Jahr wahrnehmen. Aus Erfahrung weiß ich: das ist ein großer Kraftakt, denn das jeweils eigene Dezernat zu leiten ist ja schon allemal auslastend genug. Dafür sage ich ganz herzlichen Dank!
Doch obwohl ich weiß, dass die Vertretung gut geregelt ist, belastet es

mich, dass ich meine Funktion nicht ausfülle. Dies gilt auch z.B. für die Corona-Pandemie und alle damit verbundenen Aufgaben – ich nenne hier nur das Stichwort Krisenstabsleitung.
Die Vertretungsregelung kann nur eine Übergangslösung sein. Das Dezernat für Umwelt und Klimaschutz mit so vielfältigen und hochaktuellen Aufgaben, mit vier Ämtern, einem Betrieb und rund 2.000 Beschäftigten verdient eine Führung, die dies als originäre Aufgabe mit Verantwortungsbewusstsein und Gestaltungswillen übernimmt. Hinzu kommt, dass ich ja noch in einer Vielzahl von Gremien aktiv (gewesen) bin – nicht nur in städtischen Gesellschaften, sondern auch z.B. im Städtetag auf NRW- und Bundesebene oder im Vorstand des Bündnisses Kommunen für biologische Vielfalt. Eine derartige überregionale Vernetzung hat großen Nutzen für Bielefeld – aber aktuell findet sie in meinem Ressort nicht statt. Insofern möchte ich den Weg freimachen für eine Neubesetzung meiner Stelle
.
Formalrechtlich wäre eine weitere Verlängerung meiner Beurlaubung kein Problem. Aber für mich persönlich ist es keine Lösung. Denn – und das ist sehr ausschlaggebend für meine Entscheidung: Ich kann einfach nicht verlässlich sagen, wann ich wieder ins Rathaus zurückkehren würde. Ich bin sehr dankbar, dass eine Beurlaubung in den zurückliegenden 12 Monaten so unkompliziert möglich war und dass sie nach allem, was ich wahrgenommen habe, auch breit akzeptiert worden ist. Aber es widerspricht meinem Selbstverständnis, das ich mit der verantwortungsvollen Funktion als Umweltdezernentin und Erste Beigeordnete der Stadt Bielefeld verbinde, eine solche Beurlaubung über dieses eine Jahr hinaus ohne klare Zeitperspektive fortzusetzen.

Sie können sicher sein, dass mir die Entscheidung weder leichtgefallen ist, noch, dass ich sie mir leichtgemacht habe. Aber ich bin davon überzeugt, dass sie richtig ist – für mich und für Bielefeld. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich bei Ihnen ausdrücklich bedanken für die konstruktive und engagierte Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren. Vielen Dank!“

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen führt aus, dass die persönliche Erklärung gezeigt habe, dass die Entscheidung wohl durchdacht, aber sicherlich nicht leichtgefallen sei. Die Resonanz aller Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und aller Mitglieder des Rates habe die hohe Achtung und großen Respekt vor dieser Entscheidung zum Ausdruck gebracht. Er würdigt die von Frau Beigeordneter Ritschel in den zurückliegenden zwölf Jahren geleistete Arbeit in und für Bielefeld, für die sie sich große Anerkennung und Wertschätzung über alle Parteigrenzen hinweg erarbeitet habe. In den vergangenen Jahren habe sie sich mit vielen Themen auseinandergesetzt, für die er stellvertretend die Sanierung des Lutterkanals, das Thema Biodiversität, Fragen der medizinischen Versorgung, die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in einer OWL-weiten Kooperation, die Einführung der Hygieneampel, das Naturschutzgebiet in der Johannisbachaue und den Einsatz zum Erhalt der Mufflonherde nenne. Des Weiteren habe sie sich dem Problem der zunehmenden Enge in der Hauptfeuerwache angenommen und einen Prozess angestoßen, der nun in die konkrete Umsetzungsphase komme. Zudem habe sie den Krisenstab so aufgestellt, dass er in Krisensituationen routiniert und professio-

nell arbeite, was sich sowohl in 2015 bei der Versorgung und Unterbringung geflüchteter Menschen wie auch jetzt bei der Bewältigung der Corona-Krise zeige. Auch das mittlerweile bis 2050 fortgeschriebene Handlungsprogramm Klimaschutz, mit dem ein ganzes Maßnahmenbündel einhergehe, wäre ohne den Einsatz von Frau Beigeordneter Ritschel in diesem Umfang nicht denkbar gewesen. Abschließend bedankt sich Herr Oberbürgermeister Clausen auch ganz persönlich bei Frau Beigeordneter Ritschel, auf die er sich stets hätte verlassen können. Für die nächste Zeit wünsche er ihr auch im Namen des Verwaltungsvorstandes, des Rates und vieler Kolleginnen und Kollegen alles Gute und viel Kraft. Sodann verliest Herr Oberbürgermeister Clausen die Entlassungsurkunde und überreicht als Abschiedsgeschenk ein E-Bike, an dem sich die Kolleginnen und Kollegen aus dem Verwaltungsvorstand, aus dem Rat, aus den Fraktionen, aus dem Dezernat sowie Vertreterinnen und Vertreter aus den Beteiligungen beteiligt hätten.

-.-.-

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 18.06.2020**

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 18.06.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Stellungnahme der Bezirksregierung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zum „Bürgerbegehren Radentscheid“**

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die im System eingestellte Stellungnahme der Bezirksregierung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zum „Bürgerbegehren Radentscheid“. CDU und FDP hätten sich an die Bezirksregierung Detmold als Kommunalaufsicht gewandt mit der Bitte, den in der Sitzung des Rates am 18.06.2020 gefassten Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Bürgerbegehren Radentscheid zu überprüfen. Als Ergebnis sei festzuhalten, dass die Kommunalaufsicht unter Würdigung sämtlicher rechtlicher Fragestellungen zur Einschätzung gelangt sei, dass der Beschluss des Rates nicht zu beanstanden sei. Im Übrigen verweise er auf die im System hinterlegte Mitteilung.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Umfang der Vergaben für stadtplanerische Aufgaben in der Ratswahlperiode 2014 - 2020**
(Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 11.06.2020)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11146/2014-2020

Text der Anfrage:

In welchem Umfang (Honorar) wurden Vergaben für stadtplanerische Aufgaben (wie zum Beispiel Masterpläne, Machbarkeitsstudien, vorbereitende Planungen) in der Ratswahlperiode 2014 - 2020 (aufgeschlüsselt nach Jahren) vorgenommen?

-.-.-

Zur Beantwortung der Anfrage verweist Herr Beigeordneter Moss auf die im System hochgeladene Aufstellung über die Vergaben der Bauverwaltung. In der ersten Tabelle seien die Aufträge im Rahmen stadtplanerischer Aufgaben, wie z. B. Masterpläne, Machbarkeitsstudien, vorbereitende Planungen, nach Jahren strukturiert aufgelistet worden. In der zweiten Tabelle seien die Aufträge im Rahmen von städtisch finanzierten Bebauungsplänen und der Fortentwicklung des Flächennutzungsplans ebenfalls nach Jahren strukturiert aufgelistet worden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) erinnert daran, dass die FDP seit Jahren ein eigenständiges Planungsamt fordere, da dieses von vielen Sachverständigen als sehr wichtig für die städtebauliche Entwicklung erachtet werde. Der Grund, dass es kein eigenständiges Amt gebe, könne sicherlich nicht an den Kosten liegen, da die Auflistungen zeigten, dass diese bei den Vergaben ständig steigen würden. Allein für das laufende Jahr 2020 seien bis jetzt Kosten von rd. 1,4 Mio. Euro aufgelaufen. Es sei unstrittig, dass auch bei einem eigenen Planungsamt Aufträge extern vergeben werden müssten. Ein Großteil der in den zurückliegenden Jahren vergebenen Aufträge hätte jedoch durch ein eigenes Planungsamt abgedeckt werden können. Da die Kosten nicht der Grund seien, könne es letztlich nur daran liegen, dass der Oberbürgermeister – wie in der letzten Sitzung bereits ausgeführt – die seinerzeit getroffene Entscheidung, das eigenständige Planungsamt aufzulösen, nach wie vor als richtig erachte. Der Umstand, dass in Bielefeld hauptsächlich Investorenplanungen oder Projekte mit entsprechenden Förderkulissen wie z. B. der Umbau des Jahnplatzes realisiert würden, zeigten jedoch, wie notwendig eine eigene städtebauliche Planung sei, durch die Bielefeld auch zukunftsfähig aufgestellt werde.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) begrüßt die Anfrage der FDP. Es sei unbestritten, dass nicht jedes Knowhow in der Verwaltung vorgehalten werden könne, was bei bestimmten Planungen im Einzelfall eine externe Vergabe erforderlich mache. Allerdings teile er die Einschätzung, dass sich mit mehr Personal in der Bauverwaltung eine Menge externer Gutachten erübrigen würden. Zur Frage, ob dies unbedingt in einem eigenständigen Planungsamt realisiert werden sollte, werde er sich nicht

verhalten, da dies in die Organisationshoheit des Oberbürgermeisters falle. Die vorliegenden tabellarischen Darstellungen gäben insofern Anlass zur Kritik, als dass nur Zwischen- aber keine Endsummen gebildet worden seien.

Herr Beigeordneter Moss tritt dem Eindruck entgegen, dass die Stadt Bielefeld nicht über ein Planungsamt verfüge. Das Planungsamt sei vor einigen Jahren mit dem Bauordnungsamt zum Bauamt zusammengelegt worden, um – wie schon in der letzten Sitzung dargestellt – das häufig wahrzunehmende Abweichen zwischen Planung und Umsetzung zu vermeiden. Im Übrigen würde die Federführung für den Umbau des Jahnplatzes nicht beim Planungsamt, sondern beim Amt für Verkehr liegen. Zudem werde durch die Vergaben externes Knowhow eingekauft, wodurch auch langjährigen Beschäftigten neue Erkenntnisse vermittelt werden könnten. Abschließend erlaube er sich den Hinweis, dass sich die Stadt Bielefeld bis vor wenigen Wochen noch in der Haushaltssicherung befunden hätte, in der es Aufgabe aller Dezernate gewesen sei, entsprechende Konsolidierungsbeiträge zu leisten, was zum Teil auch durch Einsparungen im Personalbereich erfolgt sei.

Herr Rüscher (Fraktion Bielefelder Mitte) erachtet die Aussage, dass nur durch externe Vergaben „frischer Wind“ in die Bauverwaltung komme, gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als bemerkenswert. Er gehe davon aus, dass dies auch durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen der Beschäftigten gewährleistet werde.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **<u>Wiedereröffnung der Nebenstellen der Bürgerberatung in Brake, Dornberg, Gadderbaum, Hillegossen und Schildesche (Anfrage von Herrn Schatschneider [Einzelvertreter] vom 27.08.2020)</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 11605/2014-2020

<u>Text der Anfrage:</u>

Im Zuge der Wiedereröffnung der Bürgerberatung wurden die o. g. Nebenstellen nicht wieder geöffnet. Eine Anfrage in der BV Heepen hat ergeben, dass dies aus Corona-Gründen nicht möglich war.

Frage:
Werden die Nebenstellen nach dem Ende der Corona bedingten Einschränkungen im bisherigen Umfang wieder geöffnet?

Zusatzfrage 1:
Werden Hygienekonzepte erarbeitet, die eine frühere Öffnung ermöglichen?

Zusatzfrage 2:

Unter welchen Bedingungen (Entwicklung der Corona-Krise) ist eine Öffnung der Nebenstellen wieder möglich?

-.-.-

Im Rahmen der Beantwortung der Frage führt Herr Dr. Witthaus aus, dass die Bürgerberatungen in Brake, Dornberg, Gadderbaum, Hillegossen und Schildesche fester organisatorischer Bestandteil der Bürgerberatung in Bielefeld seien. Die Bürgerberatung sei - flächendeckend über das Stadtgebiet verteilt - an insgesamt elf Standorten vertreten. Veränderungen am Standortkonzept seien aktuell nicht in der Planung.

Zur ersten Zusatzfrage merkt Herr Dr. Witthaus an, dass keine Hygienekonzepte zur früheren Öffnung der Nebenstelle erarbeitet würden, da die weiter andauernde Schließung nicht durch ein fehlendes Hygienekonzept bedingt sei. Die Ein-Personen-Filialen der Bürgerberatung seien vielmehr deshalb geschlossen, weil die für eine Öffnung erforderlichen Hygienekonzepte auch einen Aufwand mitbringen würden, der durch das Personal, das in diesen Filialen auf sich allein gestellt sei, nicht bewerkstelligt werden könne. Die/der Sachbearbeiter/in könne nicht das Publikum bedienen und gleichzeitig Corona-bedingte Abläufe und Vorgaben überwachen. Das wäre nur dann möglich, wenn für die Corona-bedingte Ablaufüberwachung ein gesonderter zusätzlicher Zeitbedarf berücksichtigt würde. Dieser würde dann aber zwangsläufig den Zeitrahmen, der zur Publikumsbedienung zur Verfügung steht, erheblich einschränken. In der Folge wäre der Betrieb einer Ein-Personen-Filiale ineffizient.

Die zweite Zusatzfrage könne zurzeit nicht beantwortet werden. Der weitere Verlauf der Corona-Pandemie und die sich daraus ergebenden Konsequenzen blieben abzuwarten. Die Verwaltung werde auf Basis der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung regelmäßig die Situation prüfen und neu bewerten.

Herr Schatschneider (Einzelvertreter) betont, dass Bürgerservice ein wesentlicher Bestandteil der Verwaltung sei. Insbesondere alte und schwache Menschen, die weniger mobil seien und unter Umständen auch keinen Zugang zum Internet hätten, seien auf die Dienstleistungen in den Nebenstellen angewiesen. Es sei bemerkenswert, dass es in vielen Bereichen der Verwaltung kreative Lösungen im Umgang mit Corona-bedingten Einschränkungen gebe, die Nebenstellen allerdings hiervon ausgenommen seien. Bezugnehmend auf die Antwort zur ersten Frage bitte er um Auskunft, ob dort nicht das Wort „aktuell“ gestrichen werden könnte.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) erklärt, dass die Antwort der Verwaltung völlig unzureichend und letztlich fantasielos sei. Das im Rahmen der Öffnung der Verwaltung erstellte Hygienekonzept enthalte drei Grundregeln, nämlich Abstand halten, Tragen des Mund-Nase-Schutzes und die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Diese Regeln könnten ohne Probleme in den Nebenstellen umgesetzt werden. Auch sei nicht nachvollziehbar, dass der Sicherheitsdienst von den Bezirksämtern abgezogen worden sei. Aus Sicht seiner Fraktion wäre es mit einer/einem zusätzlichen Mitarbeiter/-in durchaus möglich, die Nebenstellen wieder zu öffnen. Hierfür könnte beispielsweise auch eine tageweise rotierende Öffnung der Nebenstellen in Betracht gezogen werden. Allerdings be-

fürchte er, dass das Ziel, die Nebenstellen grundsätzlich zu schließen, weiterhin verfolgt werde und dass die Nutzerzahlen in diesem Jahr als Argument dafür herangezogen werden könnten.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus weist darauf hin, dass der Einsatz zusätzlichen Personals mit höheren Kosten verbunden wäre, was in Anbetracht einer relativ geringen Frequentierung ineffizient wäre. Auf die Anmerkung von Herrn Schatschneider teilt er mit, dass das Wort „aktuell“ durchaus gestrichen werden könne.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

Zu Punkt 4.1 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 184 zum Sofortausstattungsprogramm nach Zusatz zum DigitalPakt: Ausstattung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern für Homeschooling im Rahmen der Corona-Maßnahmen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11324/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 184 zum Sofortausstattungsprogramm nach Zusatz zum Digitalpakt: Ausstattung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern für Homeschooling im Rahmen der Corona-Maßnahmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 **Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses Nr. 185, Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für sog. Containment-Scouts zur Kontaktpersonennachverfolgung und sonstige Personalbedarfe im Zusammenhang mit Sars-CoV-2-Infektionen durch das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11302/2014-2020

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat genehmigt die nach § 60 Abs. 1 GO NRW getroffene Dring-

lichkeitsentscheidung Nr. 185 Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für sog. Containment-Scouts zur Kontaktpersonennachverfolgung und sonstige Personalbedarfe im Zusammenhang mit Sars-CoV-2-Infektionen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 186 über Ausgleichsleistungen aus dem "Rettungsschirm ÖPNV" als Notmaßnahme zur Vermeidung von COVID-19 bedingten Einschränkungen des Stadtverkehrs**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11584/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 186 über Ausgleichsleistungen aus dem "Rettungsschirm ÖPNV" als Notmaßnahme zur Vermeidung von COVID-19 bedingten Einschränkungen des Stadtverkehrs.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Flugplatz Windelsbleiche - Lärmschutz**
Bestätigung des Beschlusses der Bezirksvertretung Senne vom 28.05.2020
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 25.08.2020)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11585/2014-2020

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Bielefeld bestätigt folgenden einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung Senne vom 28.05.2020:

1. *Der Rat wird gebeten auf die Einhaltung aller Vertragsbestandteile, die in dem Vertrag einschließlich der Selbstverpflichtungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der Flughafen Bielefeld GmbH geschlossen wurden, zu bestehen.*

2. *Die Verwaltung soll darlegen, wie die auf die Nichteinhaltung der Ru-*

hezeit durch den Düsenjet D-IBCT von Herrn Tönnies am Karfreitag, den 10.04.2020 reagieren will.

3. *Die Flughafen GmbH soll darlegen, wie sie die Selbstverpflichtungsvereinbarung überwacht und welche geeigneten Maßnahmen sie dazu getroffen hat. Die Bezirksvertretung Senne bittet den Rat, diesen Beschluss zu bestätigen.*

-.-.-

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) weist einleitend darauf hin, dass es am Flugplatz Windelsbleiche jährlich rd. 14.000 Flugbewegungen gebe, wodurch die Anwohnerschaft massiven Lärmbelästigungen ausgesetzt sei. Zudem fänden auch noch außerhalb der Betriebszeiten Starts und Landungen statt, wie z. B. die unzulässige Landung des Jets am 10.04.2020. Seine Fraktion habe sich den Beschluss der Bezirksvertretung Senne zu eigen gemacht und beantrage sicherzustellen, dass außerhalb der Betriebszeiten keine Starts und Landungen auf dem Flugplatz Windelsbleiche stattfänden. Bei weiteren Verstößen müssten gegebenenfalls finanzielle Sanktionen in Betracht gezogen werden.

Herr Beigeordneter Moss erläutert, dass es sich bei dem Flugplatz Bielefeld um einen Flugplatz handele, bei dem der Flugbetrieb nicht durch luftrechtliche Vorgaben eingeschränkt sei. Die Flughafen Bielefeld GmbH habe trotz der im März und April Corona-bedingt eingetretenen Reduzierung bei Geschäftsreiseflügen die Betriebsbereitschaft als öffentliche Verkehrseinrichtung uneingeschränkt aufrechterhalten müssen. Auch sei anzumerken, dass auf dem Flugplatz Bielefeld entsprechend der Selbstverpflichtungsvereinbarung rd. 22.000 Flugbewegungen pro Jahr stattfinden dürften. Der Flugplatz sei eine Verkehrsinfrastruktureinrichtung, die letztlich von jedem, der die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen erfüllte, genutzt werden könne. Die in dem Antrag zum Ausdruck gebrachte Erwartung, dass vertragliche Regelungen des Mitbenutzungsvertrages eingehalten würden, sei nachvollziehbar und angemessen. Die Verwaltung und die Flughafen GmbH seien stets bemüht, die getroffenen Vereinbarungen einzuhalten; bei etwaigen Verstöße würde die Verwaltung umgehend informiert. Der Stadt Bielefeld seien in den zurückliegenden 15 Jahren nur wenige Fälle bekannt geworden, in denen von der Regelung abgewichen worden sei. Eine weitere Reaktion in dem in Rede stehenden Sachverhalt sei seitens der Stadt nicht erforderlich, die Flughafen GmbH habe bereits ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht. Abschließend betont Herr Beigeordneter Moss, dass es durchaus Fälle geben könne, in denen Maschinen z. B. aufgrund der Wetterlage oder wegen Treibstoffmangels außerplanmäßig auf dem Flugplatz landen müssten. Der Flugplatz sei im Übrigen als Zoll- und Grenzflugplatz zugelassen; Reisebeschränkungen für Flüge aus dem Ausland lägen somit in der Zuständigkeit der Bundespolizei. Die zu dem Zeitpunkt des Fluges geltenden Vorschriften seien vollumfänglich eingehalten worden. Seine Frage, ob die Fraktion Die Linke nach dieser Stellungnahme an ihrem Antrag festhalte, wird von Herrn Ridder-Wilkens bejaht.

Der Antrag der Fraktion Die Linke, den Beschluss der Bezirksvertretung Senne vom 28.05.2020 zu bestätigen, wird sodann bei vier Ja-Stimmen und einer Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Beteiligung der Stadt Bielefeld am Flughafen Paderborn-Lippstadt**
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 25.08.2020)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11586/2014-2020

Der Antrag wird auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen unter dem TOP 9 behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 5.3 **Sicherheits- und Ordnungskonzept für Parks und Anlagen**
(Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2020)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11587/2014-2020

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts der sich dramatisch zuspitzenden Situationen in Parks und anderen Grünanlagen hinsichtlich Vermüllung und körperlichen Übergriffen, ein abgestimmtes Sicherheits- und Ordnungskonzept zwischen Polizei und Stadt zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

-.-.-

Unter Verweis auf die gestrige Diskussion im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss unterstreicht Herr Helling (CDU-Fraktion) die Notwendigkeit, im Kunsthallenpark tätig zu werden. Zudem könne auch eine Verlagerung des Geschehens in andere Grünanlagen im Innenstadtbereich, wie z. B. den Park der Menschenrechte, nicht ausgeschlossen werden. Seine Fraktion habe den Eindruck, dass das Ordnungsamt konzeptionell nicht ausreichend darauf vorbereitet sei. Der heutigen Presse habe er entnommen, dass ein intensives Gespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Anwohnerschaft, der Polizei und des Ordnungsamtes stattgefunden habe. In diesem Zusammenhang sei seitens der Kunsthalle auch darauf hingewiesen worden, dass die Schäden an den Kunstwerken auf rd. 100.000 Euro belaufen würden und dass jährlich ca. 40.000 Euro für die Beseitigung von Graffiti und Müll verausgabt werden müssten. Er betont, dass die öffentlichen Parks allen Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Ort und Tageszeit zur Verfügung stehen müssten. Er erwarte, dass es der Stadt Bielefeld als Eigentümerin der Flächen im Rahmen des geltenden Ordnungsrechts gelinge, dass die Anlagen pfleglich behandelt würden. Personen, die sich nicht an die entsprechenden Bestimmungen halten würden, müssten zur Not auch mit Bußgeldern darauf hingewiesen werden. Die im letzten Jahr erfolgte Einstellung der zusätzlichen neun Personen im Ordnungsamt sei Bestandteil des Konzeptes aus 2019 gewesen. Bedauerlicherweise hätte dies jedoch nicht zu einer Verbesserung der Situation an den entsprechenden Stellen geführt. Er habe volles Verständnis für die jungen Menschen, die sich

Corona-bedingt bei schönen Wetter mangels Alternativen in Parks und Anlagen treffen würden. Allerdings sei auch festzustellen, dass die Situation gerade im Kunsthallenpark zwischen Mitternacht und drei Uhr des Öfteren eskaliere und Sicherheitsdienste auch nur begrenzte Möglichkeiten hätten, der Situation Herr zu werden. In dem Gespräch zwischen der Anwohnerschaft, der Polizei und dem Ordnungsamt seien die Anlieger aufgefordert worden, Vorschläge zu Verbesserung der Situation zu machen, was er vollumfänglich unterstütze. In diesem Kontext müsse auch der vorliegende Antrag seiner Fraktion gesehen werden, denn es gehe darum konzeptionelle Überlegungen anzustellen, um solchen oder vergleichbaren Situationen im Kunsthallenpark oder in anderen Bereichen der Stadt perspektivisch zu begegnen. Das Konzept dürfe sich allerdings nicht darauf beschränken, auf den Winter zu warten, damit sich das Problem wenigstens für ein halbes Jahr erledigt habe. Auch seien aus seiner Sicht Zäune zur Absperrung der Parks keine Lösung, da dies zu Verdrängungseffekten führen dürfte. Letztlich sei hier das Ordnungsamt gefordert. In diesem Zusammenhang stelle er sich beispielsweise die Frage, warum der Verkehrsüberwachungsdienst, der im April keine Verkehrsordnungswidrigkeiten verfolgt habe, nicht zur Kontrolle der Grünanlagen eingesetzt worden sei.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) erklärt, dass er dem Antrag zustimmen werde, da die Situation im Kunsthallenpark sowohl für die Anwohnerschaft wie auch für die Kunsthalle mit ihren unersetzlichen Kunstwerken unerträglich sei.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verkehrsüberwachungsdienstes zur Überwachung der Einhaltung der Coronaschutzverordnung eingesetzt worden seien. Im Übrigen merke er an, dass am heutigen Tage zur Situation im Kunsthallenpark ein Abstimmungsgespräch zwischen Polizei, Sicherheitsdienst und Ordnungsamt stattgefunden habe.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) weist darauf hin, dass im Mai 2019 ein entsprechendes Sicherheitskonzept beschlossen worden sei. Seine Fraktion könne dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen, da vor Verabschiedung eines weiteren Konzeptes eine Gesamtbeurteilung der Situation angebracht wäre, in deren Rahmen auch die Zahl der Einsätze, die Schwere der Delikte etc. dargestellt würden. Grundsätzlich aber habe er Verständnis für die jungen Menschen, die sich aufgrund der besonderen Situation nicht in Clubs und Diskotheken treffen könnten und nun als Alternative Flächen im Innenstadtbereich nutzten.

Herr Krollpfeiffer (Einzelvertreter BfB) teilt mit, dass er dem Antrag zustimme. Er spreche sich dafür aus, den Park ab einer bestimmten Uhrzeit für die Öffentlichkeit zu sperren und Personen, die sich dort dennoch aufhielten, mit einem entsprechenden Bußgeld zu belegen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) erklärt, dass die FDP dem Antrag zustimmen werde. Der Verweis auf ein im Mai 2019 beschlossenes Sicherheitskonzept sei wenig hilfreich, da dies in Anbetracht der aktuellen Entwicklung überholt sein dürfte. Sie habe auch kein Verständnis dafür, dass die Stadt nicht schon längst auf die Zustände im Kunsthallenpark reagiert habe. Im Übrigen gehe sie davon aus, dass der Winter auch nicht unbedingt eine Entlastung bringen werde.

Frau Becker (Fraktion Bielefelder Mitte) merkt an, dass der Antrag eigentlich ein „Armutszeugnis“ und ein Beleg dafür sei, dass die Verwaltung in der Vergangenheit nicht in der Lage gewesen sei, in bestimmten Bereichen wie an der Tüte oder auf dem Kesselbrink die Bestimmungen der Ordnungsbehördlichen Verordnung durchzusetzen. Insbesondere die in der heutigen Presse geschilderte Situation der Anwohnerschaft habe sie sehr erschüttert. Es bestünde dringender Handlungsbedarf, wobei sie ausdrücklich betone, dass nicht feiernde Jugendliche das Problem seien, sondern eine kleine Gruppe von Randalierern.

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts der sich dramatisch zuspitzenden Situationen in Parks und anderen Grünanlagen hinsichtlich Vermüllung und körperlichen Übergriffen, ein abgestimmtes Sicherheits- und Ordnungskonzept zwischen Polizei und Stadt zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Verbesserung der Situation in der Kfz-Zulassungsstelle (Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2020)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11588/2014-2020

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:
Der Rat fordert den Oberbürgermeister im Rahmen seines Organisationsrechtes auf, die Zulassungsanträge in der Kfz-Zulassungsstelle zu erhöhen, die Vorgänge soweit möglich zu beschleunigen und zu digitalisieren sowie eine zweite Kfz-Zulassungsstelle im Bielefelder Süden einzurichten.

-.-.-

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass sich Verwaltung und Politik leider schon viel zu lang mit den Zuständen in der Kfz-Zulassungsstelle befasst hätten. Jeder hätte Verständnis dafür, dass im Zusammenhang mit dem Lockdown Arbeit liegen geblieben sei, die nun aufzuarbeiten sei. Allerdings sei auch anzumerken, dass auf die Erteilung einer Kfz-Zulassung bei Vorliegen aller Voraussetzungen ein Anspruch bestünde, dessen Erfüllung die Verwaltung als Dienstleister auch optimal zu organisieren hätte. Nunmehr sei aber festzustellen, dass dies in sämtlichen Bereichen der Zulassungsstelle nicht reibungslos funktioniere. Hierbei sei zudem zu berücksichtigen, dass die Zulassung auch mit beruflichen Existenzen verbunden sein könne. Vor diesem Hintergrund hätte es vordringliche Aufgabe der Verwaltung sein müssen, die Zulassungsstelle möglichst schnell wieder in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben vollumfänglich erfüllen zu können. Leider sei dies bis zum heutigen Tage nicht der Fall, da in den nächsten vier Wochen – so aktuell auf der städtischen Homepage zu lesen – keine Termine verfügbar seien. Da die Aufgabe,

die Verwaltung intern zu organisieren, nicht dem Rat obliege, sei der Antrag an den Oberbürgermeister gerichtet, der im Rahmen seines Organisationsrechts nachhaltig dafür sorgen sollte, dass die Kfz-Zulassungsstelle sowohl für die Händler wie auch für Privatpersonen wieder besser funktioniere. Damit gehe nicht nur die Forderung einher, die Vorgänge insgesamt zu beschleunigen, sondern auch wieder eine ordentliche Terminvergabe zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, inwieweit die Möglichkeit zur Digitalisierung bestimmter Vorgänge bestünde. Da bei der Kfz-Zulassung die Großstädte erheblichere Probleme hätten als kleinere Kommunen wäre es wünschenswert, wenn hier eine entsprechende Initiative gegenüber dem Land initiiert würde. Gerade unter Berücksichtigung der Corona-bedingten Rahmenbedingungen spreche zudem vieles dafür, die Arbeit der Zulassungsstelle zu dezentralisieren und so die Situation der Antragstellenden zu entzerren. Vor diesem Hintergrund sei der Vorschlag der BV Sennestadt aufgegriffen worden, im Bielefelder Süden eine zweite Zulassungsstelle einzurichten, zumal durch die Umbauarbeiten am Jahnplatz die Zulassungsstelle an der Paulusstraße schwieriger zu erreichen sei. Abschließend bittet er um breite Zustimmung zu dem Antrag, um nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, dass die Verhältnisse in der Zulassungsstelle bewusst geduldet würden.

Herr Dr. Witthaus berichtet zum aktuellen Sachstand, dass die Situation für alle Beteiligten unbefriedigend sei. Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung seien alle Prozesse und Strukturen einer genaueren Betrachtung unterzogen worden. Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse sei letzten Dienstag ein Projekt initiiert worden, dessen Umsetzung unmittelbar begonnen habe. Dabei gehe es nicht nur um den Einsatz moderner Technik, sondern auch um die Optimierung von Abläufen und die Steuerung von Prozessen. Die Beschäftigten in der Zulassungsstelle seien heute darüber informiert worden, dass kommissarisch ein neuer Geschäftsbereichsleiter eingesetzt werde, der diesen Prozess intern gemeinsam mit dem Leiter des Ordnungsamtes und einem Mitarbeiter aus dem Büro des Oberbürgermeisters steuern werde. Er habe die Hoffnung, dass es gelingen werde, möglichst zeitnah Händler und Privatkunden wieder rechtssicher, modern und zügig bedienen zu können. Hierbei werde natürlich auch die Frage der Digitalisierung eine Rolle spielen, allerdings müssten im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes noch einige Fragen geklärt werden.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) betont, dass die Kfz-Zulassung hochkomplexe Vorgänge beinhalte und es von daher auch nicht verwunderlich sei, dass in der Abarbeitung offensichtlich viele Großstädte nicht optimal aufgestellt seien. Auch er sehe die Notwendigkeit, durch die Digitalisierung von Vorgängen Prozesse zu optimieren. Das von Herrn Dr. Witthaus angesprochene Projekt zeige, dass die Verwaltung hier schon auf dem richtigen Weg sei. Von daher erachte er die Einrichtung einer zweiten Zulassungsstelle eher als kontraproduktiv, da jetzt die Kräfte gebündelt werden sollten, um die vorhandene Zulassungsstelle optimal aufzustellen. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) weist einleitend darauf hin, dass die im Antrag enthaltene Forderung, Zulassungsanträge in der Kfz-Zulassungsstelle zu erhöhen, insofern missverständlich sei, als dass es eigentlich um die Verkürzung der Bearbeitungsdauer von Anträgen gehe.

Inhaltlich stimme er dem vorliegenden Antrag zu, da die Zustände in der Zulassungsstelle sowohl für Privatpersonen wie auch für Händler seit Beginn der Corona-Pandemie unhaltbar seien. Aus seiner Sicht wäre es aktuell wichtiger, den Personalbestand in der Zulassungsstelle hochzufahren, um z. B. durch längere Öffnungszeiten den vorhandenen Überhang abzuarbeiten, als Überlegungen zu einer zweiten Zulassungsstelle im Bielefelder Süden anzustellen. Sofern die Notwendigkeit einer zweiten Zulassungsstelle begründet nachgewiesen werde, spräche grundsätzlich nichts gegen deren Einrichtung. Allerdings sei die Verortung dann noch genauer zu prüfen. Nach allem spreche er sich dafür aus, den Beschlussvorschlag zu splitten und einerseits über eine beschleunigte Abarbeitung und andererseits über die Möglichkeit der Einrichtung einer zweiten Kfz-Zulassungsstelle abzustimmen. Andernfalls werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) merkt an, dass in dieser Angelegenheit das Spannungsverhältnis zwischen der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters einerseits und dem politischen Interesse andererseits deutlich werde. Aus seiner Sicht wäre es auch unter Berücksichtigung des erheblichen öffentlichen Interesses hilfreich, die Politik über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Gutachtens z. B. im Rahmen einer Informationsvorlage in Kenntnis zu setzen. Ob und inwieweit eine zweite Zulassungsstelle sinnvoll sei, könne er nicht beurteilen; auch sei nicht absehbar, wie schnell Prozesse digitalisiert und Verfahren optimiert werden könnten, wodurch sich eine Dezentralisierung bestenfalls erübrigen würde. Insofern rege er an, den Antrag insoweit zu ändern, als dass die Einrichtung einer zweiten Zulassungsstelle geprüft und das Ergebnis im Hauptausschuss vorgestellt werden sollte. Grundsätzlich sei der Vorgang ein Zeichen dafür, dass versäumt worden sei, Anregungen aus dem politischen Raum zur Digitalisierung von Prozessen in der Zulassungsstelle zeitnah umzusetzen.

Herr Rüscher (Fraktion Bielefelder Mitte) beantragt getrennte Abstimmung über die beiden Punkte, wobei auch er vorschlage, die Formulierung „die Zulassungsanträge in der Kfz-Zulassungsstelle zu erhöhen“ durch „die Bearbeitungsdauer in der Kfz-Zulassungsstelle zu verkürzen“ zu ersetzen. Im Übrigen erlaube er sich den Hinweis, dass er von einem Oberbürgermeister erwarte, dass er seine Verwaltung gut aufstelle.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) unterstützt den Antrag auf getrennte Abstimmung und erklärt, dass seine Fraktion einer zweiten Zulassungsstelle nicht zustimmen werde. Da alle Beteiligten die Notwendigkeit sehen würden, dass die Zustände in der Kfz-Zulassungsstelle dringend verbessert werden müssten, schlage er vor, den ersten Teil des Antrages wie folgt umzuformulieren: „Der Rat unterstützt den Oberbürgermeister im Rahmen seines Organisationsrechts die Bearbeitungsdauer in der Kfz-Zulassungsstelle zu verkürzen, die Vorgänge zu beschleunigen und zu digitalisieren.“ Diesem Punkt könne sich seine Fraktion auch anschließen, während sie die Einrichtung einer zweiten Zulassungsstelle ablehne.

Herr Nettelstroth erklärt, dass es ihm um die Sache gehe und er von daher als Antragsteller den Formulierungsvorschlag grundsätzlich übernehme. Allerdings halte er an der an den Oberbürgermeister gerichteten Aufforderung fest, da die Politik aufgrund des Organisationsrechts des

Oberbürgermeisters hier keinerlei weitergehende Kompetenzen habe. Insofern formuliere er den Antrag seiner Fraktion wie folgt um:

1. *Der Rat fordert den Oberbürgermeister im Rahmen seines Organisationsrechtes auf, die Bearbeitungsdauer der Anträge in der Kfz-Zulassungsstelle zu verkürzen, die Vorgänge soweit möglich zu beschleunigen und zu digitalisieren.*

2. *Die Einrichtung einer zweiten Kfz-Zulassungsstelle in Bielefeld ist zu prüfen.*

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über die beiden Ziffern des Antrages getrennt abstimmen.

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat fordert den Oberbürgermeister im Rahmen seines Organisationsrechtes auf, die Bearbeitungsdauer der Anträge in der Kfz-Zulassungsstelle zu verkürzen, die Vorgänge soweit möglich zu beschleunigen und zu digitalisieren.**

- einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung -

2. **Die Einrichtung einer zweiten Kfz-Zulassungsstelle in Bielefeld ist zu prüfen.**

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5.5 Aussetzung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen in Corona-Zeiten (Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2020)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11589/2014-2020

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen für die Jahre 2020/2021 auszusetzen und dahingehend zu überarbeiten, dass unter Verzicht der Ticketsteuer die Steuer als reine Pauschalsteuer erhoben wird.

-.-.-

Herr Werner (CDU-Fraktion) betont, dass die Clubszene mit ihren Tanzveranstaltungen besonders unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie leide. Er sehe die Notwendigkeit, dass hier die Stadt – wie in vielen anderen Bereichen auch – helfen sollte, da die Fixkosten für die Betriebe weiterlaufen würden, ohne dass diesen adäquate Einnahmen gegenüberstünden. Von daher beantrage seine Fraktion, die Vergnügungssteuer für die Jahre 2020 und 2021 auszusetzen. Darüber hinaus

sei in Gesprächen mit Betreibern festgestellt worden, dass Bielefeld in NRW den höchsten Vergnügungssteuersatz aller Kreise und Städte aufweise. Dies hätte in der Vergangenheit teilweise dazu geführt, dass größere Veranstaltungen nicht in Bielefeld durchgeführt worden seien. In Bielefeld setze sich die Vergnügungssteuer aus der Ticketsteuer sowie einem pauschalen Ansatz nach Quadratmeter zusammen. Da die Ticketsteuer sowohl bei den Veranstaltern wie auch im Amt für Finanzen einen erheblichen bürokratischen Aufwand verursache, beantrage seine Fraktion, auf die Ticketsteuer zu verzichten und die Vergnügungssteuer als eine pauschale Quadratmeter-Besteuerung zu erheben, wie dies schon in anderen Städten praktiziert werde.

Herr Stadtkämmerer Kaschel weist darauf hin, dass sich das Steueraufkommen für die Vergnügungssteuer „Tanz“ in den Jahren 2018 und 2019 auf rd. 400.000 Euro jährlich belaufen hätte. Corona-bedingt hätten im Jahr 2020 nur noch in den Monaten Januar und Februar steuerpflichtige Veranstaltungen stattgefunden, für die Steuern in Höhe von rd. 50.000 Euro festgesetzt worden seien. Hiervon seien allerdings 24.000 Euro aufgrund der Corona-bedingten Entwicklungen in der Regel für sechs Monate zinslos gestundet worden. Entsprechende Stundungen seien auf Antrag auch für Steuern für Veranstaltungen insbesondere im Dezember 2019, die erst im Januar festgesetzt worden seien, bewilligt worden. Bei einer unveränderten Situation könne aus Sicht der Verwaltung eine Verlängerung dieser zinslosen Stundungen in Aussicht gestellt werden. Da seit März 2020 keine Tanzveranstaltungen mehr stattgefunden hätten, entstünden gegenwärtig keine neuen Steuerforderungen gegenüber den Veranstaltern. Der Wunsch nach einer Aussetzung der Steuern für die Jahre 2020 und 2021 sei angesichts der derzeitigen Situation, in der sich die Veranstalter befänden, sicherlich nachvollziehbar. Die Forderung nach einer Umstellung der Steuer auf eine pauschale Besteuerung der Veranstaltungsfläche sehe er allerdings differenzierter. Der Wunsch sei schon vor der Corona-Pandemie an die Verwaltung herangetragen und sei im Zuge der Krise nochmals bekräftigt worden. Vor wenigen Wochen habe die Verwaltung mit Vertretern einiger Veranstalter, der DEHOGA und Bielefeld Marketing Gespräche geführt. Kritisiert sei seitens der Veranstalter insbesondere die Höhe des Steuersatzes vor allem bei der Kartensteuer sowie das im Verhältnis zur Flächensteuer komplizierte Besteuerungsverfahren. Die Höhe des Kartensteuersatzes, der aktuell bei 24 % liege, sei ab 2017 als HSK-Maßnahme vom Rat beschlossen worden und sei im bundesweiten Vergleich ein Spitzenwert. Aus Sicht der Verwaltung wäre eine Umstellung auf eine reine Flächensteuer rechtlich zulässig und mit einer entsprechenden Satzungsänderung verbunden. Das Abrechnungsverfahren würde sich sowohl für die Veranstalter wie auch für die Stadt vereinfachen. Die Umstellung würde allerdings jährliche Einnahmeverluste bei der Stadt Bielefeld in Höhe von voraussichtlich 200.000 bis 250.000 Euro bewirken. Demgegenüber stünde lediglich die Einsparung eines 0,6-Stellenanteils, was einer Summe von rd. 36.000 Euro p. a. entspreche. Von daher werbe er dafür, den Beschlussvorschlag des Antrages soweit er die Umstellung betreffe, als Prüfauftrag an die Verwaltung umzuformulieren, damit dem neuen Rat Anfang nächsten Jahres im geordneten Verfahren ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt werden könne.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt den Vorschlag des Stadtkämmerers ausdrücklich. In Anbetracht der Rahmenbedingungen

habe er auch keine Bedenken, die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen für 2020 auszusetzen und die gestundeten Beträge nicht einzufordern. Die Anregung, die Steuer auf eine reine Pauschalsteuer umzustellen, sei trotz der zu erwartenden Einnahmeverluste sinnvoll. Insofern sollte die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten und diesen dem Rat Anfang nächsten Jahres vorlegen, damit der für das Jahr 2021 zu gegebener Zeit einen entsprechenden Beschluss fassen könne. Schon heute eine Aussetzung für beide Jahr zu beschließen, sei aus Sicht seiner Fraktion nicht sachgerecht.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) erklärt, dass die FDP dem Antrag zustimmen werde. In Anbetracht der komplizierten Form der Erhebung sei eine Umstellung der Steuer dringend erforderlich. Aus seiner Sicht gebe es allerdings gute Gründe, die Aussetzung für 2021 heute schon zu beschließen. So dürfte zum einen das Steueraufkommen 2021 aufgrund der Corona-bedingten Unsicherheiten ohnehin sehr gering ausfallen und zum anderen wäre dies – wie auch die Umstellung der Steuer auf eine Pauschalsteuer - ein wichtiges Signal an die Betreiber, durch das sie zudem eine größere Planungssicherheit erhielten.

Herr Werner wirbt nochmals für ein Aussetzen der Steuer in 2021 und wünscht sich hierfür ein möglichst breites Einvernehmen im Rat. Dies wäre ein wichtiges Signal an die Bielefelder Clubszene und unterstreiche die Bedeutung der Clubs gerade für junge Menschen. Er sei davon überzeugt, dass das Aussetzen in 2021 keinen großen Verlust für den städtischen Haushalt bedeuten werde. Im Gegenzug würden die Clubs jedoch die dringend benötigte Planungssicherheit erhalten.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) bestätigt die großen Probleme, mit denen die Veranstalter von Tanzveranstaltungen seit Beginn der Corona-Pandemie konfrontiert würden. Seine Fraktion könne dem Aussetzen für 2020 und 2021 durchaus zustimmen, zumal er momentan auch nicht erkennen könne, dass vor Mitte nächsten Jahres überhaupt wieder ein regulärer Betrieb stattfinden werde. Der Prüfung einer Umstellung der Steuer stimme ebenfalls zu, wobei er Wert drauflege, dass die Prüfung ergebnisoffen erfolge.

Herr Rees formuliert sodann folgenden Änderungsantrag:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen für das Jahr 2020 auszusetzen.*

2. *Die Verwaltung wird gebeten einen Vorschlag für eine Umstellung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen auf eine Pauschalsteuer nach Quadratmetern zu erarbeiten und dem Rat im ersten Quartal 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Herr Werner erklärt, dass seine Fraktion den ersten Punkt so übernehme. Als Ziffer 2 sollte jedoch die Aussetzung der Vergnügungssteuer auch für 2021 angefügt werden. Ziffer 3 wäre dann der von Herrn Rees formulierte Prüfauftrag an die Verwaltung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt sodann die einzelnen Punkte des umformulierten Antrages getrennt zur Abstimmung.

B e s c h l u s s:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen für das Jahr 2020 auszusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen für das Jahr 2021 auszusetzen.**

- mehrheitlich abgelehnt -

3. **Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und wie die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen auf eine reine Pauschalsteuer nach Quadratmetern umgestellt werden kann. Das Prüfergebnis ist dem Rat im 1. Quartal 2021 vorzulegen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.6 Verzicht auf Sondernutzungsgebühren bei Stadtfesten (Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2020)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11590/2014-2020

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird aufgefordert, in den Jahren 2020/2021 die Sondernutzungsgebühr bei Stadtfesten auszusetzen. Ende 2021 ist eine weitere Aussetzung zu prüfen.

-.-.-

Herr Werner (CDU-Fraktion) merkt an, dass in Gesprächen mit der DEHOGA und Bielefeld Marketing darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass bei dem umfassenden Coronahilfe-Beschluss die Frage der Sondernutzungsgebühren bei Stadtfesten nicht berücksichtigt worden sei. Diese Gebühr ziehe Bielefeld Marketing für die Stadt Bielefeld im Rahmen der Standgebühr mit ein. Es sei hinlänglich bekannt, dass das Schaustellergewerbe durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders betroffen sei. Vor diesem Hintergrund hätte Politik gemeinsam die Kirmes an der Radrennbahn ermöglicht, was nicht nur für die Schausteller ein wirtschaftlicher Erfolg, sondern auch für die Besucherinnen und Besucher ein besonderes Erlebnis gewesen sei. Da alle Großveranstaltungen voraussichtlich bis zum Jahresende untersagt seien und auch die Durchführung des Weihnachtsmarktes fraglich sei, werde die Situation im Schaustellergewerbe zunehmend kritisch. Daher sei es aus Sicht seiner Fraktion dringend erforderlich, den Schaustellern zu helfen und für dieses und das kommende Jahr auf die Sondernutzungsgebühr bei Stadtfesten zu verzichten, die nach Aussage der Geschäftsführung von Bielefeld Marketing rd. die Hälfte der Standgebühren ausmache.

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den vorliegenden Antrag im Grundsatz unterstütze. Allerdings werde sie dem Ansinnen, die Sondernutzungsgebühr auch für 2021 auszusetzen, nicht nachkommen, da sie dem kommenden Rat die Möglichkeit geben wolle, selbst über das Thema zu entscheiden.

Herr Werner äußert sein Unverständnis über das Argument, den neuen Rat nicht binden zu wollen, da die SPD-Fraktion mit ihrem Beschluss zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zum „Bürgerbegehren Radentscheid“ sogar den übernächsten Rat in die Pflicht genommen habe. In Anbetracht der zu erwartenden Abstimmung ändere er den Antrag seiner Fraktion allerdings dahingehend, als dass unter Ziffer 1 die Aussetzung für das Jahr 2020 und unter Ziffer 2 den Verzicht auch für das Jahr 2021 zur Beschlussfassung gestellt werde, so dass über die beiden Punkte auch getrennt abgestimmt werden sollte.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass unter einer weiteren Ziffer die im Ursprungsantrag enthaltene Forderung, Ende 2021 eine weitere Aussetzung zu prüfen, in den abgeänderten Antrag aufgenommen werden sollte. Sodann stellt er den Antrag in der geänderten Form zur Abstimmung.

B e s c h l u s s:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Sondernutzungsgebühren für Stadt- und Stadtteilfeste für das Jahr 2020 auszusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Sondernutzungsgebühren für Stadt- und Stadtteilfeste für das Jahr 2021 auszusetzen.**

- mehrheitlich abgelehnt -

3. **Ende 2021 ist eine weitere Aussetzung zu prüfen.**

- mehrheitlich abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 6 **Zustimmung zum Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit der Ersten Beigeordneten Frau Anja Ritschel**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11400/2014-2020

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und ist auf den Seiten 4 – 7 dieser Niederschrift abgedruckt.

-.-.-

Zu Punkt 7 **Kommunales Integrationsmanagement**
hier: Umsetzung der Bausteine 1 (strategischer Overhead) und 2 (individuelles Case-Management) inkl. der Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11397/2014-2020/1

Auf Nachfrage von Herrn Krollpfeiffer (Einzelvertreter BfB) weist Herr Beigeordneter Nürnberger darauf hin, dass die Maßnahmen auf einer Initiative der Landesregierung beruhen würde und dass mit dem Landesprogramm das Ziel verfolgt werde, die Kommunalen Integrationszentren zu stärken, um dadurch letztlich Verwaltungsabläufe und den Integrationsprozess von Flüchtlingen, Einwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund besser steuern zu können. Sollten die Landesmittel nicht abgerufen werden, könnten die in der Vorlage aufgezeigten Bausteine nicht umgesetzt werden. Dies hätte zwangsläufig zur Folge, dass kein Case Management stattfinden würde und somit auch die strategische Steuerung der Integrationspolitik nicht verstärkt werden könnte.

Herr Brücher (SPD-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion die Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements ausdrücklich unterstütze und von daher der Vorlage zustimmen werde. Das Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW setze Akzente in der Integrations- und Bildungsarbeit, die die Kommunalen Integrationszentren im Rahmen einer vorausschauenden, aktivierenden und unterstützenden Integrationspolitik umsetzen sollten. Das Bewusstsein der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für gegenseitige Offenheit, Toleranz und Respekt solle ebenso weiter gefördert werden wie die intra- und interkommunale Zusammenarbeit. Ziel sei es, ein optimales Angebot für Menschen mit Migrationshintergrund anzubieten und deren Integration zu erleichtern. Hiermit einher ginge auch eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern i. S. einer kommunalen integrierten Steuerung der örtlichen Migrations- und Integrationsprozesse. Bielefeld leiste seit vielen Jahren auf den unterschiedlichsten Ebenen einen engagierten Einsatz im Bereich der Integration. In diesem Zusammenhang bedanke er sich ausdrücklich insbesondere bei den ehrenamtlich Tätigen für ihr großes Engagement, ohne das die Integrationsarbeit nicht so weit fortgeschritten wäre. Von daher sei es auch wichtig, den Beteiligten sowie den Vertretern der Lenkungsgruppe „Bielefeld integriert“ ein Mitspracherecht an der Erstellung zukünftiger Konzepte einzuräumen.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) führt aus, dass ihre Fraktion der Vorlage ebenfalls zustimmen werde. Unter Verweis auf den Baustein 3 stelle sie sich allerdings die Frage, wie es aktuell um die Wartezeiten bei Ausländer- und Einbürgerungsbehörden bestellt sei, die dem Vernehmen nach relativ lang seien.

Herr Beigeordneter Nürnberger erläutert, dass die in diesem Baustein aufgeführten Stellen längst geschaffen und auch bereits besetzt seien, wobei auch darauf hinzuweisen sei, dass es sich insgesamt nur um 1,5 Stellen gehandelt habe. Mittlerweile sei zur Verbesserung der Dienstleistung auch in der Ausländerbehörde ein Terminmanagement-System eingeführt worden, was deutlich kürzere Wartezeiten zur Folge habe.

Herr Weber (CDU-Fraktion) verweist auf die im Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) geführte Diskussion und bedankt sich bei der Landesregierung für das aufgelegte Förderprogramm, durch das die Kommunen in die Lage versetzt würden, die vor Ort geleistete Integrationsarbeit noch weiter auszubauen und zu optimieren. In diesem Zusammenhang begrüße er die Einbeziehung der freien Träger ausdrücklich.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) führt aus, dass auch die FDP der Vorlage zustimmen werde. Im Hinblick auf die Situation bei den Einbürgerungen und den sehr langen Wartezeiten wünsche er sich konkretere Informationen.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) begrüßt die Vorlage ebenfalls. Zum Case Management stelle sich ihm allerdings die Frage, ob es sinnvoll sei, dieses bei der Stadt anzugliedern oder ob es nicht besser von den freien Trägern übernommen werden sollte, was für die Betroffenen ein niedrigschwelligeres Angebot darstellen dürfte.

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) verweist ebenfalls auf die ausführliche Diskussion im SGA und hebt ausdrücklich hervor, dass es gelungen sei, die freien Träger und die REGE in das Konzept einzubinden. Zu der auch im SGA geführten Diskussion über die Frage, wie der weitere Weg zur Einbürgerungsgesellschaft zu gestalten sei, müssten in der kommenden Legislaturperiode weitere Maßnahmen entwickelt werden.

B e s c h l u s s:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der verbindlichen Vorgaben des Landes ein „Handlungsprogramm für das Kommunale Integrationsmanagement“ zu erstellen und die hierfür zur Verfügung stehenden Landesmittel abzurufen.**

2. **Die im Rahmen des Bausteins 1 der Landesförderung finanzierten Personalstellen für die Umsetzung der strategischen Steuerung werden vorbehaltlich der Verabschiedung der Landesrichtlinien folgendermaßen verteilt:**
   - **2,0 Stellen in Anbindung an das Kommunale Integrationszentrum**
   - **0,5 Stelle in Anbindung an das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt**
   - **0,5 Stelle in Anbindung an die REGE**

3. **Die im Rahmen des Bausteins 2 der Landesförderung finanzierten Personalstellen für das Case Management werden folgendermaßen verteilt:**
   - **6 Personalstellen in Anbindung an das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt**
   - **2 Personalstellen in Anbindung an Freie Träger**

4. **Dem Verteilungsvorschlag folgend ist eine Nachbewilligung von Mehraufwendungen notwendig.**

Baustein 1:

Im Teilergebnisplan 11.01.27 im Kommunalen Integrationszentrum

Mehraufwendungen für überplanmäßiges Personal im Umfang von 2,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ):
vom 01.10.2020 bis 31.12.2020 i. H. v. 30.000 €
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 i. H. v. 120.000 €

Als Deckung ist im Teilergebnisplan 11.01.27 vorgesehen:
Mehrertrag 2020 i. H. v. 27.500 €
Mehrertrag 2021 i. H. v. 110.000 €

Im Teilergebnisplan 11.05.03.04.0001 des Sozialamtes

Mehraufwendungen für überplanmäßiges Personal im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ)
vom 01.10.2020 bis 31.12.2020. i. H. v. 7.500 €
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 i. H. v. 30.000 €

Als Deckung ist im Teilergebnisplan 11.01.27 vorgesehen:
Mehrertrag 2020 i. H. v. 6.875 €
Mehrertrag 2021 i. H. v. 27.500 €

Im Teilergebnisplan 11.05.06 des Stabes Dez. 5

Mehraufwendungen für Personal bei der REGE mbH im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ)
vom 01.10.2020 bis 31.12.2020. i. H. v. 7.500 €
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 i. H. v. 30.000 €

Als Deckung ist im Teilergebnisplan 11.01.27 vorgesehen:
Mehrertrag 2020 i. H. v. 6.875 €
Mehrertrag 2021 i. H. v. 27.500 €

Baustein 2:

Im Teilergebnisplan 11.05.03.04.0001 des Sozialamtes

Mehraufwendungen für überplanmäßiges Personal im Umfang von 6,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und 2.0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bei freien Trägern:
vom 01.07.2020 bis 31.12.2020. i. H. v. 240.000 €
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 i. H. v. 480.000 €

Als Deckung ist im Teilergebnisplan 11.05.03.04.0001 vorgesehen:
Mehrertrag 2020 i. H. v. 220.000 €
Mehrertrag 2021 i. H. v. 440.000 €

Der insgesamt verbleibende Mehraufwand von 55.000 € pro Jahr wird im Rahmen der Umsetzung der Stellenpläne bei 170 (10.000 €) bzw. 500 (45.000 €) gedeckt.

5. **Der Verteilungsvorschlag bedeutet, dass bei der REGE mbH der bisher im Rahmen auslaufender Projekte finanzierte Anteil für Sprachförderung und Beschäftigung um 0,25 Stellenanteil reduziert werden muss. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie ein Erhalt dieses Stellenteils im Budget der REGE mbH haushaltsneutral erfolgen kann.**

6. **Bei der Besetzung der Stellen gilt „interkulturelle Kompetenz“ als unverzichtbares Auswahlkriterium.**

7. **Über die weitere Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements wird in den zuständigen politischen Gremien regelmäßig berichtet.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 <u>10+1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors</u>

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 11232/2014-2020

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bringt einleitend sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass Frau Adilovic, die den Antrag im Integrationsrat eingebracht habe, im Rat kein Rederecht habe, da sie nach der Satzung des Integrationsrates hierfür im Vorfeld vom Gremium hätte benannt werden müssen. Seine Fraktion begrüße die Initiative des Integrationsrates ausdrücklich, mit dem eine Anregung des Landesintegrationsrates aufgegriffen worden sei. Dieser habe vor dem Hintergrund, dass immer wieder Erinnerungsstätten für die Opfer der Terrorvereinigung NSU geschändet bzw. zerstört würden, das Projekt „10+1 Bäume für die Opfer des rassistischen Terrors“ initiiert, um an geeigneten Orten in den Kommunen an die Opfer von Rechtsextremismus und Rassismus zu erinnern. Gerade in einer Zeit, in der sich der gesellschaftliche und politische Diskurs immer weiter nach rechts verlagere und in der nahezu täglich über rechtsextremistische oder rassistische Straftaten berichtet werde, sei es notwendig, solche Gedenkorte an vielen Stellen zu errichten, damit die Namen der Ermordeten nicht in Vergessenheit gerieten. Der Vorschlag des Integrationsrates leiste einen Beitrag zu dem seinerzeit vom Rat gefassten Beschluss über eine lebendige Erinnerungskultur, die sukzessive und unter bürgerschaftlicher Beteiligung mit Leben erfüllt werden solle. Auch wenn Frau Adilovic sich bereits für den Park der Menschenrechte als Wunschstandort ausgesprochen habe, würde er dies etwas offener sehen wollen und die Verwaltung bitten, mehrere Standorte vorzuschlagen. Den von Frau Adilovic geäußerten Wunsch, Obstbäume zu pflanzen, deren Obst allen Einwohnerinnen und Einwohnern gehöre, unterstütze er ausdrücklich. In diesem Zusammenhang wünsche er sich auch, dass für die gepflanzten Bäume Patenschaften übernommen würden.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass nach der Satzung des Integrationsrates die oder der Vorsitzende des Integrationsrates oder ein anderes von ihm benanntes Mitglied im Rat der Stadt eine Rederecht

bei der Befassung von Angelegenheiten habe, die der Integrationsrat dem Rat vorgeschlagen habe. Weder habe der Vorsitzende des Integrationsrates um Rederecht gebeten noch habe der Integrationsrat ein anderes Mitglied benannt.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) führt aus, dass rassistischer Terror in Deutschland Teil des rechten Terrors sei, der immer wieder unterschätzt und verharmlost oder gar den Opfern zugerechnet worden sei. Umso größer sei die Erschütterung gewesen, als 2011 die schrecklichen Verbrechen der NSU, die wahllos Menschen ermordet hätten, aufgedeckt worden seien. Verbindungen zu Behörden, insbesondere zum Verfassungsschutz, seien bis zum heutigen Tage nicht gänzlich aufgeklärt. Der rechte Terror greife weiter um sich und habe direkte Verbindungen in die Politik oder gar in den Bundestag. Vor diesem Hintergrund und aus Respekt vor den Opfern müsse die Erinnerung an die Opfer wachgehalten werden. Insofern unterstütze ihre Fraktion ausdrücklich das Projekt.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) bittet darum, dass die Namen der Opfer der Terrorvereinigung Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) im Protokoll festgehalten würden und verliest diese: Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıc, Mehmet Turgut, Ismail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat, Michèle Kiesewetter.

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit das Projekt „10+1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors“ in Bielefeld noch in diesem Jahr umgesetzt werden kann. Hierzu wird eine kommentierende Gedenktafel aufgestellt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 **Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH, Restrukturierungskonzeption der Gesellschaft**

und

Zu Punkt 5.2 **Beteiligung der Stadt Bielefeld am Flughafen Paderborn-Lippstadt**
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 25.08.2020)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11591/2014-2020/1, 11586 u. 11621/2014-2020

Antragstext der Fraktion Die Linke (s. auch TOP 5.2 – Drucksache 11586/2014-2020):

Beschlussvorschlag:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung am Flughafen Paderborn abzugeben.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, mit den aktuellen Eignern eine Nutzung als interkommunales Gewerbegebiet zu prüfen.*

3. Die Stadt Bielefeld mit ihren Tochterunternehmen bietet im Insolvenzfall 40 Flughafenbeschäftigten eine Stelle an.

-.-.-

Antragstext der CDU-Fraktion (Drucksache11621/2014-2020):

Beschlussvorschlag:
Punkt 1: wie vorgelegt
Punkt 2: alt entfällt
Punkt 2 neu:
„Die Stadt Bielefeld beteiligt sich entsprechend ihres Geschäftsanteils an der beabsichtigten Planinsolvenz in Eigenverantwortung zwecks Re-Dimensionierung des Flughafens Paderborn/Lippstadt.“
Punkt 3: wie vorgelegt
Punkt 4: entfällt

-.-.-

Unter Verweis auf die am heutigen Tage erstellte Nachtragsvorlage erläutert Herr Oberbürgermeister Clausen den Vorschlag der Verwaltung, die Geschäftsanteile an der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH an den Kreis Paderborn unter Zuzahlung eines einmaligen Beitrages in Höhe von 2,517 Mio. Euro zu übertragen. Überdies solle die Verwaltung beauftragt werden, die erforderlichen Verträge im Detail auszuhandeln und abzuschließen. Dieses Verfahren sei in den zurückliegenden Tagen eng mit dem Kreis Paderborn abgestimmt worden. Der Landrat habe vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien seine Zustimmung in Aussicht gestellt. Der Flughafen Paderborn / Lippstadt sei unstrittig eine wichtige Infrastruktureinrichtung für die Wirtschaft und für die Bevölkerung gewesen. Allerdings sei die Zukunft des Flughafens mit vielen Unsicherheiten verbunden, was neben möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auch mit grundlegenden Marktentwicklungen im Zusammenhang stünde. Auch sei in Politik und Gesellschaft eine grundsätzliche Sensibilität bzw. wachsende Kritik an Flugreisen wahrzunehmen. Für die Umbruchphase, vor der der Flughafen Paderborn im Rahmen der angekündigten Redimensionierung nunmehr stünde, benötige die Geschäftsführung des Flughafens ein deutliches Signal zum Weiterbetrieb bei finanzieller Beteiligung und Abdeckung monetärer Risiken aus dem Kreise der Gesellschafter heraus. Da er die Einschätzung habe, dass aus der Stadt Bielefeld heraus ein solch klares Votum zukünftig nicht mehr sichergestellt werden könne, sei eine Trennung nach seinem Dafürhalten die bessere strategische Alternative als eine kontinuierliche Auseinandersetzung im Kreise der Gesellschafter. Allerdings lege er großen Wert darauf, dass die Trennung fair und auf Augenhöhe vollzogen werde, da die Kommunen auch weiterhin gemeinsam an der Umsetzung von Projekten in der und für die Region arbeiten würden. Dieses werde in dem der Vorlage als Anlage beigefügten Vorschlag zur endgültigen Einigung deutlich, in dem noch ergänzende Absprachen, wie z. B. die nachträgliche Anpassung der Übertragungsbedingungen oder die Übernahme freigesetzter Beschäftigter des Flughafens, enthalten seien. Aus seiner Sicht sei jetzt der richtige Zeitpunkt, die Entscheidung zu treffen, da ein weiteres Zuwarten automatisch zu wenig zielführenden Diskussionen über verschiedene Alternativen zur Zukunft des Flughafens, die allesamt mit finanziellen Risiken belegt wären, führen würde.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass die Nachtragsvorlage der Verwaltung den Ausstieg aus der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH für einen einmaligen Beitrag in Höhe von 2,517 Mio. Euro beinhalte. Demgegenüber sehe der Antrag seiner Fraktion vor, der Planinsolvenz beizutreten, was einen Betrag von 1,452 Mio. Euro ausmachen würde. Dieses würde die im Aufsichtsrat einstimmig beschlossene Redimensionierung des Flughafens auf bis zu 300.000 Nutzerinnen und Nutzer und damit auch eine Fortsetzung des Flugbetriebs mit einem verkleinerten Personalbestand ermöglichen. In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass viele Infrastruktureinrichtungen Coronahilfe erhielten und dass es nur im Flughafenbereich, der von den Auswirkungen der Corona-Pandemie in besonderem Maße betroffen sei, keine staatlichen Ausgleichsleistungen gebe. Dies hätte letztlich zur Folge gehabt, dass der Betrieb des Flughafens fast gänzlich zum Erliegen gekommen sei und die Gesellschaft spätestens Anfang Oktober mangels Liquidität hätte Insolvenz beantragen müssen. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass der Flughafen eine wichtige Infrastruktureinrichtung für Ostwestfalen-Lippe sei, da es in OWL keine andere Anschlussmöglichkeit an den internationalen Luftverkehr gebe. In vielen Gesprächen mit Vertretern der ostwestfälischen Wirtschaft hätten diese die Auffassung vertreten, dass eine solche Infrastruktureinrichtung in und für die Region vorgehalten werden sollte. Der Betrag von 1,452 Mio. Euro diene dazu, die Restrukturierung vorzunehmen, um dann im Rahmen des von der EU zugelassenen Korridors von 2,5 Mio. Euro Verlustvortrag insgesamt den Flughafen weiter betreiben zu können. Für Bielefeld würde dies eine jährliche Belastung von 150.000 Euro bedeuten mit der Folge, dass Bielefeld auch weiterhin an der wichtigen Infrastruktureinrichtung beteiligt wäre. Es sei unbestritten, dass Corona zu massiven Veränderungen im Flugverkehr geführt habe; ob diese Veränderungen jedoch auch langfristig anhielten, könne zum jetzigen Zeitpunkt genauso wenig eingeschätzt werden wie die Perspektive des Flugverkehrs insgesamt. Neben den Unternehmen würden auch viele Menschen aus der Region die Vorzüge des Flughafens nutzen, zu denen zweifellos dessen schnelle Erreichbarkeit zähle. Das in der Vorlage dargestellte Vorgehen sei wirtschaftlich grundsätzlich nachvollziehbar, allerdings erlaube er sich den Hinweis, dass dies nur einmal möglich sei. Er befürchte, dass die in der Gesellschaft verbleibenden kommunalen Gesellschafter diesen Schritt mit großer Skepsis betrachten würden, denn gerade zu einem Zeitpunkt, in dem kommunale Solidarität gefragt sei, steige die Stadt Bielefeld als langjähriger Partner aus der Gesellschaft aus. Im Übrigen sei er davon überzeugt, dass der Flugverkehr auch auf den kleineren Regionalflughäfen definitiv wieder zunehmen werde, da es auf größeren Flughäfen keine zusätzlichen Kapazitäten mehr gebe. Unberücksichtigt bliebe bei der Betrachtung auch völlig der Innovationsgedanke. So gehe er in Anbetracht der Initiative der Bundesregierung davon aus, dass perspektivisch Co_2-neutral mit Wasserstoff geflogen werden könne. Von diesen Innovationen könne die Stadt dann allerdings mangels Beteiligung an der Infrastruktur nicht mehr profitieren. Der OWL-Gedanke werde durch den Ausstieg nachhaltig geschädigt und er befürchte, dass die Bereitschaft, kooperativ für die Region Projekte voranzutreiben, wie dies z. B. bei der medizinischen Fakultät oder it's OWL erfolgreich gelungen sei, darunter leiden werde. Abschließend äußert er sein Unverständnis dahingehend, dass mit dem Flughafen Paderborn / Lippstadt ausgerechnet der Flughafen geschlossen werde, der im Vergleich zum Flughafen Dortmund, der durch die Stadtwerke vollkommen subventioniert werde, und zum Flugha-

fen Münster / Osnabrück, der im zweistelligen Bereich subventioniert werde, das geringste Defizit aufweise.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) führt aus, dass aus Sicht seiner Fraktion der Flughafen Paderborn / Lippstadt für die Wirtschaft in OWL keine große Bedeutung mehr habe. Er sei damals eingerichtet worden, um eine gute Verbindung zu Siemens nach München zu haben, was aber mittlerweile eine untergeordnete Rolle spiele. Der Flughafen sei trotz der relativen Nähe zur Autobahn verkehrlich schlecht angebunden, da er – im Gegensatz zum Flughafen in Hannover - über keinen Bahnanschluss verfüge. Losgelöst von den seit Jahren im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss geführten Diskussionen über die städtische Beteiligung an der Gesellschaft sei auch zu berücksichtigen, dass die EU Betriebsbeihilfen für regionale Flughäfen ohnehin nur noch bis 2024 erlaubt habe. Demzufolge sei es richtig, die Geschäftsanteile an den Kreis Paderborn zurückzugeben. Im Übrigen gehe seine Fraktion davon aus, dass der Flughafen selbst bei einer Redimensionierung mittelfristig überhaupt nicht wirtschaftlich betrieben werden könne. Insofern sollten schon jetzt Überlegungen zur Folgenutzung des Areals angestellt werden. So könnte die Einrichtung eines interkommunalen Gewerbegebietes ebenso in Betracht gezogen werden wie die Reaktivierung der Bahngleise zur Errichtung eines Güterbahnhofs. Zudem sehe er die Stadt in der Verpflichtung, mindestens 40 Beschäftigten einen Arbeitsplatz anzubieten. Sollte dies so nicht übernommen werden, werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten. Im Übrigen würde seine Fraktion es auch begrüßen, wenn auch der Betrieb des Flughafens Windelsbleiche, mit dem die Stadt Bielefeld dem Flughafen Paderborn / Lippstadt selbst Konkurrenz gemacht habe, eingestellt würde.

Herr Rüscher (Fraktion Bielefelder Mitte) kritisiert die einseitige Darstellung in der Vorlage und stellt die Frage, warum diese gerade jetzt eingebracht werde. An der Ergebnisentwicklung könne dies nicht liegen, da diese schon hinlänglich bekannt gewesen sei. Die Frage nach der Perspektive des Flughafens sei sicherlich berechtigt, allerdings werde diese auch im Rahmen der geordneten Insolvenz beantwortet. Neben den Corona-bedingten Ausfällen gebe es unbestritten Entwicklungen, die Auswirkungen auf den Flughafenbetrieb hätten, wie z. B. die schnellere Bahnanbindung Bielefelds an Hannover. Momentan könne aber keine belastbare Aussage getroffen werden, wie sich der Flugbetrieb nach der Corona-Pandemie insgesamt aufstellen werde. Möglicherweise werde die Bedeutung regionaler Flughäfen dann doch wieder ansteigen. Bevor jetzt vorzeitig der Ausstieg beschlossen werde, spreche er sich dafür aus, die weitere Entwicklung abzuwarten. Aus seiner Sicht stünde diese Entscheidung letztlich nur aufgrund des Drucks des Koalitionspartners auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung. Insofern stelle er klar, dass die Entscheidung der Stadt Bielefeld in Anbetracht des stätischen Anteils am Stammkapital von 5,88 % keine gravierenden Auswirkungen auf den Fortbestand oder die Schließung des Flughafens haben werde. Da der Flughafen für die Region wichtig sei, hätte er sich eine OWL-weite Solidarität gewünscht, zumal ein Verbleib in der Gesellschaft günstiger sei als die in der Vorlage dargestellten Ausstiegskonditionen. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion die Vorlage ablehnen und dem Antrag der CDU zustimmen.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) merkt an, dass die Situation der Gesell-

schaft schon vor der Corona-Pandemie bereits sehr brisant gewesen sei, was diverse Gutachter auch bestätigt hätten. So hätte sich beispielsweise die Hoffnung, der Flughafen Paderborn könne von der Überlastung des Flughafens Düsseldorf profitieren, zerschlagen. Insofern hätte sich schon damals die Frage nach der Zukunft des Flughafens gestellt, zumal auch unbestreitbare Vorteile, wie z. B das nicht bestehende Nachtflugverbot, nicht weiterentwickelt worden seien. Nach der Konzentration der Fluggesellschaften vor einigen Jahren hätte die Corona-Pandemie annähernd zur Einstellung des Flugbetriebs geführt. Auch sei nicht auszuschließen, dass die Entwicklung in Kassel-Calden, wo die hessische Landesregierung für rd. 300 Mio. Euro in einen Flughafen investiert habe, von dem wöchentlich rd. zehn Flugbewegungen starten würden, mitursächlich sei. Im Gegensatz zum Land Hessen habe die nordrhein-westfälische Landesregierung die Regionalflughäfen in der finanziellen Verantwortung der Kommunen gelassen, was aus seiner Sicht der falsche Weg sei. Nunmehr habe der Geschäftsführer der Gesellschaft öffentlich erklärt, dass eine Insolvenz in Eigenverantwortung denkbar sei. Diese Aussage führe zwangsläufig zu einem Überdenken der Situation und dabei stelle sich auch zwangsläufig die Frage, von wem der Flughafen eigentlich noch genutzt werde. Über die einzig noch bestehende Kurzstreckenverbindung nach München hinaus seien andere Ziele wie Frankfurt oder Amsterdam, die er ohnehin als ökologisch fragwürdig erachte, gar nicht mehr im Flugplan enthalten. Insofern habe der Flughafen Paderborn / Lippstadt seine Zubringerfunktion zu größeren Hub-Flughäfen definitiv verloren und werde sie seiner Meinung nach auch nicht wieder zurückbekommen. Da deutlich geworden sei, dass der Flughafen unter diesen Rahmenbedingungen nicht lebensfähig sei, sei auch jetzt genau der richtige Zeitpunkt, die Geschäftsanteile an den Kreis Paderborn zu übertragen, um die verbleibenden Gesellschafter in die Lage zu versetzen, zukunftsfähige Entscheidungen herbeizuführen. Im Übrigen sei die Initiative von den Kreisen Gütersloh und Lippe ausgegangenen, so dass Bielefeld nicht allein diesen Schritt vollziehe.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass als Hauptargumente für einen Verbleib in der Gesellschaft zum einen die wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens und zum anderen die Solidarität in der Region genannt worden seien. Zur wirtschaftlichen Bedeutung sei anzumerken, dass in 2019 die Flugauslastung für die Route nach Frankfurt bei 39 % und für die Route nach München bei 62 % gelegen habe. Derartige Auslastungen seien weder lukrativ noch effizient. Insofern stelle sich - losgelöst von der Situation der Flughäfen Kassel-Calden, Münster/Osnabrück und Dortmund - die grundsätzliche Frage, ob die Wirtschaft noch die Verbindungen und damit diesen Flughafen benötige, um zu den Drehkreuzen nach München und Frankfurt zu gelangen. Dies sei definitiv nicht der Fall, da in relativer Nähe die beiden Flughäfen Hannover und Düsseldorf lägen, die beide optimal an das Schienennetz angebunden seien und von Bielefeld aus mit der Bahn innerhalb von 100 Minuten problemlos erreicht werden könnten. Zudem gebe es dort internationale Verbindungen, die mehrfach täglich geflogen würden. Insofern sei es auch nicht verwunderlich, dass sich die großen Unternehmen der Region nicht mit Vehemenz für den Erhalt des Flughafens einsetzten. Da eine Konzentration von Flugverbindungen auf weniger Flughäfen zu einer stärkeren Auslastung der jeweiligen Flüge führe, sei dies auch im Hinblick auf die CO_2-Bilanz ein Schritt in die richtige Richtung. Diese CO_2-Einsparung sei weitaus effizienter als die Einsparung, die sich durch die

kurzen Anfahrtswege zum Flughafen Paderborn einstelle. Zum Vorwurf der mangelnden Solidarität entgegnet Herr Julkowski-Keppler, dass der Ausstieg aus der Flughafengesellschaft nicht aus Kostengründen erfolge. Der Ausstieg sei eine Variante, mit der aktuellen Situation umzugehen. Eine andere Variante wäre die Schließung des Flughafens, die allerdings jetzt nicht zur Disposition stünde. Sollte der Flughafen tatsächlich einmal geschlossen werden, könnte er sich als Folgenutzung in Anbetracht der großen versiegelten Flächen und der erheblichen Gebäudekapazitäten ein innovatives Gewerbezentrum vorstellen. Dort könnten z. B. Photovoltaik- und Windanlagen errichtet werden und beispielsweise Wasserstoff produzieren. Losgelöst davon könnte als gemeinsames Projekt die Verbesserung der Bahnverbindung Paderborn – Bielefeld, die mit einer Stunde Fahrzeit für rd. 35 km eine der langsamsten Verbindungen zwischen zwei Großstädten in Deutschland sei, auf den Weg gebracht werden, wodurch für die Region deutlich mehr Impulse gesetzt werden könnten als durch den Flughafen. Das vorliegende Verhandlungsergebnis stelle eine faire Trennung dar und werde vollumfänglich von seiner Fraktion mitgetragen. Insbesondere begrüße er, dass die Stadt Bielefeld freigesetzte Beschäftigte des Flughafens bei der Stadt Bielefeld oder bei deren Töchtern aufnehmen wolle. Er sei davon überzeugt, dass mittelfristig auch Paderborn zu dem Ergebnis kommen werde, dass der Flughafen keine Überlebenschance habe.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) weist darauf hin, dass eine Optimierung der Bahnverbindung zwischen Bielefeld und Paderborn nicht im Zusammenhang mit der Frage des Weiterbetriebs des Flughafens stünde. Sicherlich sei der Flughafen nicht das Hauptargument für die Standortentscheidung eines Unternehmens, aber er stelle definitiv eine Komponente dar. Die Zukunftsaussichten des Flughafens seien seiner Einschätzung nach zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht prognostizierbar. Der beabsichtigte Ausstieg aus der Flughafengesellschaft sei für ihn ein Davonstehlen aus der regionalen Verantwortung und ein Abschied von einer - zumindest in früheren Jahren in dieser Fragestellung bewiesenen - wirtschaftspolitischen Kompetenz. Bielefeld als größte Stadt in der Region komme eine besondere Verantwortung zu und sollte sich demzufolge in besonderer Weise regional engagieren. Aber gerade in der Zeit der Krise stelle sich Bielefeld nicht solidarisch seiner Verantwortung, sondern vollziehe den Ausstieg, was ein falsches Signal an die Region sei. Dagegen wäre es weitaus fruchtbarer, wenn Bielefeld die neue Entwicklung mit begleiten und gestalten könnte. Von daher werde die FDP die Vorlage ablehnen und dem Antrag der CDU zustimmen.

Herr Helling (CDU-Fraktion) teilt mit, dass er im Rahmen einer Veranstaltung von OWL UrbanLand am heutigen Tage Gelegenheit gehabt hätte, mit vielen Kolleginnen und Kollegen aus OWL über das Thema Flughafen Paderborn und Solidarität in der Region zu sprechen. Das Votum dort habe sich deutlich von den Ausführungen von Herrn Julkowski-Keppler und Herrn Sternbacher unterschieden. Der Flughafen sei im neuen Regionalplan ausgewiesen, so dass die Forderung nach einem neuen kommunalen Gewerbegebiet mit dem geltenden Landesrecht nicht in Einklang zu bringen und an der Stelle überhaupt nicht zu realisieren sei. Seit mehr als zwanzig Jahren werde an der regionalen Solidarität für gemeinsame Zielsetzungen gearbeitet, zu denen er zum Beispiel die notwendige Verkehrsinfrastruktur, die Digitalisierung und die Wissenschaft genauso zähle wie die Wirtschaft, die Kultur und die Gesundheitsvorsorge. Er sei

davon überzeugt, dass gerade die Entwicklung innovativer Projekte zum Schlüssel der Zukunftsfähigkeit der Region werde. Die sich abzeichnenden Strukturveränderungen würden – wie im ÖPNV - zu Defiziten führen, die ausgeglichen werden müssten, was allerdings nur im engen Zusammenspiel in der Region gelingen könne. Die vielen Projekte im Rahmen der Regionale oder auch die Ansiedlung der medizinischen Fakultät in Bielefeld hätten nur realisiert werden können, weil es gelungen sei, hierfür einen regionalen Konsens zu schaffen. Dieser regionale Konsens werde aber mit heute bewusst verlassen. Die regionale Entwicklung gelinge in Anbetracht der Wettbewerbssituation mit Metropolregionen wie Köln oder Aachen oder mit dem RVR nur mit langfristig angelegten gemeinsamen Strategien. Heute ein falsches Signal der Unzuverlässigkeit und des Kirchturmdenkens an die Partner in der Region zu senden, werde dauerhaft wirken und nicht ohne Folgen bleiben.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) weist den Vorwurf der mangelnden Solidarität entschieden zurück und erinnert daran, dass der Beschluss des Kreisausschusses Gütersloh, über den Ausstieg aus der Flughafen GmbH zu verhandeln, einstimmig gefasst worden sei. Auch aus dem Kreis Lippe sei in den nächsten Tagen ein einstimmiger Beschluss zum Rückzug aus der Gesellschaft zu erwarten. Die Zuzahlung von 2,517 Mio. Euro sei aus seiner Sicht akzeptabel, er persönlich hätte mit einer deutlich höheren Summe gerechnet. Ausdrücklich begrüße er die Klausel, dass – sollten die Kreise Lippe und Gütersloh bessere Konditionen erzielen – diese dann auch für die Stadt Bielefeld Anwendung finden würden, sowie das Übernahmeangebot an die freigesetzten Mitarbeiter. Die Diskussion über die Zukunft des Flughafens habe nichts mit fehlender Solidarität zu tun, sondern stünde in engem Zusammenhang zu einem veränderten Umwelt- und Klimabewusstsein der Menschen. Er sei davon überzeugt, dass den verbleibenden Gesellschaftern und damit dem Flughafen Paderborn durch die Übertragung der Geschäftsanteile und die Zuzahlung eine Zukunftschance ermöglicht werde.

Frau Stelze (Fraktion Die Linke) geht davon aus, dass Flugverkehr nicht mehr die Bedeutung haben werde wie vor dem Beginn der Corona-Pandemie. Insofern könne ihre Fraktion der Vorlage zustimmen. Jedoch vermisse sie in der Vorlage konkreten Vorgaben zur Übernahme des freigesetzten Personals, da dies ein wichtiges Zeichen für die Beschäftigten wäre.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont, dass aus Sicht der CDU-Fraktion der Rat der Stadt Bielefeld insofern eine besondere Verantwortung habe, als dass Bielefeld das Oberzentrum der Region sei. Insofern wiederhole er seine Befürchtung, dass der beabsichtigte Ausstieg aus der Gesellschaft die regionale Zusammenarbeit in Zukunft nicht unerheblich belasten werde. Auf die Ausführungen von Herrn Julkowski-Keppler eingehend weist er darauf hin, dass selbst in Corona-Zeiten die Lufthansa unter entsprechender Reduzierung von Kapazitäten wieder den Betrieb aufgenommen habe. Zudem sei festzustellen, dass die Bedeutung großer Flughäfen als Drehkreuze für den internationalen Flugverkehr deutlich abnehme, da aufgrund höherer Leistung mittlerweile kleinere Flugzeugtypen Direktverbindungen auch von Regionalflughäfen ermöglichten. Er sei davon überzeugt, dass Flugverkehre in Zukunft definitiv zunehmen werde; wie dieser strukturiert sein werde und welche Veränderungen sich in den nächsten 10 – 15 Jahren einstellten, bleibe abzuwarten.

Herr Krollpfeiffer (Einzelvertreter BfB) teilt mit, dass er einen Ausstieg aus der Flughafengesellschaft ablehne. Es sei der falsche Zeitpunkt und ein entsprechender Beschluss werde zu einem Imageproblem in der Region führen. Die mit einem Verbleib in der Gesellschaft verbundenen Kosten seien im Vergleich zu den Defiziten anderer städtischer Beteiligungen eher von untergeordneter Bedeutung.

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen zunächst den Antrag der Fraktion Die Linke zur Abstimmung, der nachfolgend mit großer Mehrheit abgelehnt wird.

Anschließend wird der Änderungsantrag der CDU-Fraktion ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Zur Vorlage in der Fassung der Nachtragsvorlage fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Die Stadt Bielefeld ist sich ihrer Verantwortung gegenüber der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH sowie gegenüber ihren Mitgesellschaftern bewusst. Sie wird ihre Verpflichtungen, die sich insbesondere aus dem Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Gesellschafter an den hoheitlichen Tätigkeiten der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH ergeben, vertragsgemäß erfüllen.**

2. **Die Stadt Bielefeld übernimmt keine neuen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH, die über die bereits bestehenden Zahlungspflichten hinausgehen.**

3. **Die Vertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH werden angewiesen, den vorstehenden Beschluss der Stadt Bielefeld bei den Beschlussfassungen in den Gremien der Gesellschaft zu beachten.**

4. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Veräußerung und Übertragung der Geschäftsanteile der Stadt Bielefeld an der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH im Nennwert von 588.200,00 € an den Kreis Paderborn vorzubereiten. Die vollständige Beendigung von Zahlungspflichten und Haftung der Stadt Bielefeld mit Übertragung der Anteile ist dabei Voraussetzung. Der Übertragung der Geschäftsanteile an der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH an den Kreis Paderborn unter Zuzahlung eines einmaligen Betrages in Höhe von 2,517 Mio. € wird zugestimmt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Verträge auszuhandeln und abzuschließen.**

   Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Beteiligungen der Stadt Bielefeld, bestehende Entsendung in Gremien**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11413/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Die bestehende Entsendung des Rates der Stadt Bielefeld von Mitgliedern in Aufsichtsräte, und Gesellschafterversammlungen, Kuratorien, Beiräte und sonstige Gremien von Beteiligungsgesellschaften, Stiftungen, Körperschaften und sonstigen Beteiligungen der Stadt Bielefeld wird einheitlich bis auf Weiteres fortgeführt.**

2. **Die aktuellen Entsendungen in die Gremien der Beteiligungen enden mit der Neubesetzung durch den Rat der Stadt Bielefeld nach der Kommunalwahl im September 2020.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Entwurf Gesamtabschluss 2017 der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11242/2014-2020

Herr Fortmeier verabschiedet sich als Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion von den Mitgliedern des Rates. Er bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen im Rat für die gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden elf Jahren; es sei eine schöne Zeit gewesen und er habe in Politik und Verwaltung viele nette Menschen kennengelernt und interessante Gespräche geführt. Die Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister und den Dezernenten sei stets von Kollegialität geprägt gewesen und habe somit dem Geist der Gemeindeordnung entsprochen, die vorsehe, dass Politik und Verwaltung eine Einheit seien. Den alten und neuen Ratsmitgliedern wünsche er, dass die demokratische Debattenkultur dem Rat auch in der kommenden Legislaturperiode erhalten bleibe.

B e s c h l u s s:

1. **Der Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Bielefeld für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.**

2. **Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2017 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in**

Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 **12. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif vom 17. Dezember 2001**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11350/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Krollpfeiffer bestätigt Herr Beigeordneter Moss, dass die Hauseigentümer darüber informiert würden, dass sie ihre Papierakten gegen Gebühr anfordern könnten.

B e s c h l u s s:

Die 12. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001 wird gemäß Vorlage mit Wirkung vom 01.10.2020 beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 **Unterstützung der Bielefelder Schullandheime**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11524/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus weist darauf hin, dass sich zwischenzeitlich noch verschiedene Träger gemeldet hätten, deren mögliche finanzielle Ansprüche noch geprüft werden müssten. Über das Ergebnis werde die Politik fortlaufend informiert.

Frau Becker (Fraktion Bielefelder Mitte) zeigt sich sehr erfreut über die Unterstützung der Schullandheime, die letztlich auch ein Signal des Dankes für die ehrenamtliche Arbeit der Trägervereine und damit auch ein Zeichen der Wertschätzung darstelle.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) begrüßt ebenfalls die Unterstützung der Bielefelder Schullandheime und erklärt, dass seine Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimmen werde.

B e s c h l u s s:

1. **Der Wert von Schullandheimaufenthalten für die Schulbildung und insbesondere das soziale Lernen sowie das Erlernen von Natur und Umwelt wird ausdrücklich anerkannt.**

2. **Aufgrund der aus der Corona-Pandemie resultierenden existenzbedrohenden Liquiditätsprobleme der Schullandheime**

bzw. der ehrenamtlichen Trägervereine wird folgenden Trägervereinen mit Sitz in Bielefeld eine einmalige pauschale Soforthilfe als nichtrückzahlbarer Zuschuss in Höhe von jeweils 30.000 € gewährt, um damit einen finanziellen Anteil an den bisherigen und noch zu erwartenden coronabedingten Einnahmeausfällen zu übernehmen:

- **Schullandheim Ratsgymnasium auf Langeoog, Trägerverein: Verein Schullandheim Ratsgymnasium Bielefeld e.V.**
- **Schullandheim Bielefelder Haus Wangerooge, Trägerverein: Bielefelder Haus Wangerooge e.V.**
- **Schullandheim Osningschule auf Langeoog, Trägerverein: Schullandheimverein der Osningschule auf Langeoog e.V.**
- **Schullandheim Ceciliengymnasium auf Spiekeroog, Trägerverein: Schullandheimverein Ceciliengymnasium Bielefeld e.V.**

3. **Die Finanzmittel in Höhe von insgesamt 120.000 € werden im Budget des Amtes für Schule bei PSP 11.03.02.13 (Förderung Einrichtungen anderer Träger) SK 53180000 (Zuschüsse an übrige Bereiche) für das Haushaltsjahr 2020 außerplanmäßig nachbewilligt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses und führt zu einer Erhöhung des gesamtstädtischen Jahresfehlbetrages.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 **<u>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat</u>**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 01.09.2020 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15 **<u>Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 11207/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass im Rat nur über die Punkte 2.1 und 2.2 des Beschlussvorschlages abzustimmen sei. Wegen der nur zu Punkt 2.2 vorliegenden Befangenheit der Mitglieder des

Betriebsausschusses müssten beide Punkte getrennt abgestimmt werden.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

2.1 Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC GmbH vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2019 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 681.662.433,39 € (Anlage 2) und einem Jahresüberschuss in Höhe von 13.571.439,04 € (Anlage 3) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten-Ergebnisse gem. Anlage 1 zu verwenden.

2.2 Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld fest.

Zu Ziffer 2.1: - einstimmig beschlossen bei vier Enthaltungen -
Zu Ziffer 2.2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen: Frau D. Brinkmann, Herr Frischemeier, Herr Grün, Frau Grünewald, Herr Heimbeck, Frau Klemme-Linnenbrügger, Herr Nolte, Frau Pfaff, Frau Steinkröger, Herr Strothmann, Herr Thole, Frau Wahl-Schwentker, Herr Werner.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 16 **Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Ausschreibung von Scan-Dienstleistungen im Rahmen des DMS-Pilotprojektes in der Kommunalen Ausländerbehörde (Digitalisierung der Ausländerakten)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11274/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 220.000 € bei Produktgruppe 11.02.12 Sachkonto 52910000 für die Digitalisierung der Ausländerakten in der Kommunalen Ausländerbehörde. Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Haushaltsmitteln aus einem anderen Digitalisierungsprojekt vom Amt 600 bei Kostenstelle 600000 Sachkonto 52910000.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 17 **Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen Am Waldschlösschen, Dreekerheide, Ummeln, Brocker Schule und Queller Schule**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11195/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus weist darauf hin, dass sich die Bezirksvertretungen Brackwede und Jöllenbeck sowie der Schul- und Sportausschuss einstimmig für die Festlegung der Schuleinzugsbereiche ausgesprochen hätten. Von den Schulkonferenzen der Grundschulen Dreekerheide und Am Waldschlößchen sowie der Brocker Schule lägen befürwortende Stellungnahmen vor. Die Schulkonferenz der Grundschule Ummeln habe sich gegen die Bildung eines rechtsverbindlichen Schuleinzugsbereichs ausgesprochen. Die Schulkonferenz der Queller Schule tage erst am heutigen Abend, so dass noch keine Stellungnahme vorliege. Diese Beteiligung habe gem. § 76 SchulG zwingend vor einer abschließenden Beschlussfassung zu erfolgen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht über die Schuleinzugsbereiche im Stadtbezirk Brackwede rechtssicher beschlossen werden könne.

Von daher ändere die Verwaltung den Beschlussvorschlag wie folgt ab:

> *Für folgende Grundschulen werden durch Satzung (Anlage) rechtsverbindliche Schuleinzugsbereiche gem. § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW gebildet:*
>
> *Grundschule Am Waldschlösschen und*
> *Grundschule Dreekerheide*
>
> *Die Satzung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für ausgewählte Grundschulen der Stadt Bielefeld vom 18.07.2012 wird beschlossen.*

Gleichermaßen seien in der beigefügten Änderungssatzung in der Aufzählung des Artikel 1 die Brocker Schule, die Queller Schule und die Grundschule Quelle sowie die entsprechenden Straßenverzeichnisse der Anlage zu streichen. Um die Festlegung der Schuleinzugsbereiche auch im Stadtbezirk Brackwede zum Schuljahr 2021/22 umsetzen zu können, müsse noch im Vorfeld des Anmeldeverfahrens Anfang November dieses Jahres die Beschlussfassung erfolgen. Diese wird im Rahmen der Dringlichkeit erfolgen müssen, wenn der Schulkonferenzbeschluss der Queller Schule vorliegt.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) erklärt, dass seine Gruppe der Vorlage zustimmen werde. Allerdings warne er davor, die Bildung von Schuleinzugsbereichen dazu zu nutzen, die bestehende Schulraumknappheit zu regeln. Vielmehr sei es erforderlich, deutlich über die bereits beschlossenen Plätze hinaus weitere Kapazitäten im Grundschulbereich zu schaffen. Vor diesem Hintergrund werde die FDP auch den Beschluss zur Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Standort der Sekundarschule Gellershagen (TOP 18) mittragen, um letztlich möglichst viele Optionen zum Ausbau der Kapazitäten im Grundschulbereich zu haben, auch wenn es aus Sicht der FDP bessere Standorte zur Entlastung der Grundschule Babenhausen geben würde.

Auf Nachfrage von Frau Stelze (Fraktion Die Linke) zu möglichen Geschwisterregelungen erläutert Herr Dr. Witthaus, dass flexible Lösungen ausschließlich unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazitäten und im Rahmen der gesetzlichen Regelungen der Aufnahmeordnung umgesetzt werden könnten. Allerdings gehe er davon aus, dass die Schulleitungen bei ihren rechtssicheren Entscheidungen dieses Kriterium nicht unberücksichtigt ließen.

B e s c h l u s s:

Für folgende Grundschulen werden durch Satzung (Anlage) rechtsverbindliche Schuleinzugsbereiche gem. § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW gebildet:

Grundschule Am Waldschlösschen und
Grundschule Dreekerheide

Die Satzung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für ausgewählte Grundschulen der Stadt Bielefeld vom 18.07.2012 wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 18 Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Standort der Sekundarschule Gellershagen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11210/2014-2020/1

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die ergänzende Nachtragsvorlage, in der die abweichenden Voten der Bezirksvertretung Schildesche und des Schul- und Sportausschusses aufgegriffen worden seien.

Herr Weber (CDU-Fraktion) erklärt, dass die Vorlage letztlich die Unfähigkeit der Schulpolitik der SPD in den letzten Jahren aufzeige. Nach zehnjährigem Stillstand solle nun innerhalb kürzester Zeit eine neue Grundschule in Schildesche errichtet werden, wobei der von der Verwaltung ursprünglich vorgesehene Standort an der Sekundarschule Gellershagen absolut ungeeignet sei. Ihn verärgere die Oberflächlichkeit, mit der Verwaltung die Realisierung der Grundschule an diesem Standort verfolgt hätte. Er könne nicht nachvollziehen, dass auf der Fläche, die eigentlich für den notwendigen Erweiterungsbau der Sekundarschule vorgesehen sei, noch eine Grundschule untergebracht werden solle. Zudem habe hier nicht einmal eine Abstimmung mit benachbarten Anliegerinnen und Anliegern und Sportvereinen stattgefunden. Vor diesem Hintergrund habe die Bezirksvertretung Schildesche dann abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung empfohlen, dass der Rat einen ergebnisoffenen Prüfauftrag erteilen sollte, in dessen Kontext der Standort der Sekundarschule Gellershagen auch auf seine Eignung überprüft werden sollte.

Herr Grün (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass sich Verwaltung und Politik in den letzten zwei Jahren auf unterschiedlichsten Ebenen intensiv mit der Schulentwicklungsplanung im Grundschulbereich beschäftigt hätten. Als Ergebnis sei festzuhalten, dass unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen drei neue Grundschulen errichtet und an bestehenden Grundschulen Zügigkeitserweiterungen vorgenommen werden sollten. Nachdem bei der Standortsuche im Handlungsgebiet Babenhausen kein geeignetes Grundstück hätte gefunden werden können, werde nun mit der Sekundarschule Gellershagen ein Standort vorgeschlagen, der sich zwar außerhalb des Suchbereichs befinde, aber dennoch einige Vorteile aufweise. Er liege in der Nähe der Eichendorffschule, die erhebliche Zuwächse aufweise, und entlaste die Grundschule Babenhausen. Insofern würden die Schulleitungen das Konzept auch begrüßen. Die vorgesehene Fläche sei ausreichend groß und ermögliche perspektivisch Synergieeffekte und Kooperationsformen zwischen der Grund- und der Sekundarschule. Allerdings könne er auch die Empfehlung der Bezirksvertretung Schildesche, hier zunächst einen Prüfauftrag zu erteilen, nachvollziehen und spreche sich dafür aus, der Beschlussempfehlung zu folgen.

Herr Wandersleb (SPD-Fraktion) weist die von Herrn Weber geäußerten Vorwürfe zurück. Er habe die von der Bezirksvertretung Schildesche geäußerten Bedenken hinsichtlich der verkehrlichen Anbindung, der Größe des Areals und einer möglichen Beeinträchtigung der Erweiterung der Sekundarschule im Schulausschuss vorgetragen. Insofern könne davon ausgegangen werden, dass diese Fragestellungen bei der weiteren Planung berücksichtigt würden. Im Übrigen hätte der ursprüngliche Beschlussvorschlag der Verwaltung nur die Vorbereitung eines Aufstellungsbeschlusses enthalten. In der Gesamtbetrachtung würden durch die Errichtung einer neuen Grundschule am Standort der Sekundarschule Gellershagen sowohl die Eichendorffschule und die Grundschule Babenhausen wie auch die Bültmannshofschule und ansatzweise auch die Stiftsschule entlastet. Auch habe die Schulentwicklungsplanung – wie von der FDP vorgeworfen – nicht zu spät begonnen, da die FDP im Schulausschuss selbst vorgeschlagen habe, die Planungen extern zu begleiten. Die Prüfung, inwieweit diese Forderung umgesetzt werden könnte, hätte ein ganzes Jahr in Anspruch genommen, während er von Anfang an die Meinung vertreten hätte, dass es sinnvoller wäre, den Prozess von der eigenen Verwaltung planen zu lassen. Vor diesem Hintergrund lege er Wert auf die Feststellung, dass i. R. der Schulentwicklungsplanung transparente Verfahren durchgeführt worden seien. Dass der Standort der Sekundarschule in Betracht gezogen worden sei, liege ausschließlich an dem Umstand gelegen, dass in dem Suchraum kein geeignetes Grundstück zur Verfügung gestanden hätte. Auch die positiven Äußerungen der benachbarten Grundschulleitungen zeigten, dass das Grundstück eine sehr gute Alternative sei, wobei natürlich das Ergebnis der Prüfung abzuwarten bleibe.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) entgegnet, dass FDP und CDU zu Beginn der Legislaturperiode im Schulausschuss wiederholt eine solide Schulentwicklungsplanung auch unter Berücksichtigung möglicher Wahlwahrscheinlichkeiten für weiterführende Schulformen gefordert hätten. Leider sei dem Wunsch von 2015 – 2017 nicht entsprochen worden. Erst nachdem CDU und FDP einen gemeinsamen Antrag zu Schulentwicklungsplanung im Rat gestellt hätten, hätte die Paprika-Koalition dem zu-

gestimmt, obwohl er u. a. eine externe Beauftragung beinhaltet hätte. Nachdem die Verwaltung anschließend ein Jahr lang ergebnislos versucht hätte, eine externe Beauftragung umzusetzen, seien dann letztlich zwei Stellen geschaffen worden, die mit der entsprechenden Planung beauftragt worden seien. Das Hauptversäumnis hätte allerdings darin bestanden, dass der Forderung von CDU und FPD nicht schon zu Beginn der Legislaturperiode entsprochen worden sei. In Anbetracht des voraussichtlichen Realisierungszeitraums und der zu erwartenden Schwierigkeiten sei es sinnvoll und wichtig, sich möglichst viele Optionen offen zu halten. Insofern bedaure er ausdrücklich, dass der Antrag der FDP, Verwaltung solle sämtliche der von ihr geprüften Szenarien vorstellen, abgelehnt worden sei.

B e s c h l u s s:

Es wird beabsichtigt, am Standort der Sekundarschule Gellershagen eine zwei- bis dreizügige Grundschule zu errichten.

Der Rat erteilt einen ergebnisoffenen Prüfauftrag, im Stadtbezirk zu einer neuen Grundschule zu kommen. Der Standort der Sekundarschule Gellershagen ist dabei ausdrücklich nicht ausgeschlossen und soll auf seine Eignung geprüft werden – auch im Blick auf den ebenfalls notwendigen Erweiterungsbau für die Sekundarschule und auf die Auswirkungen auf die umliegenden Grundschulen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19 Errichtung einer dreizügigen Grundschule am Standort Oldentruper Straße (Höhe Einmündung Meisenstraße)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11211/2014-2020

Herr Henrichsmeier (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion die Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Plätze im Grundschulbereich im Stadtbezirk Stieghorst sehe. Allerdings sei der vorgesehene Standort für einen Neubau an der OIdentruper Straße/Meisenstraße der falsche Standort, da er verkehrstechnisch weniger gut zu erreichen sei. Stattdessen stelle er den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, an der Osningschule, der Stieghorstschule und an der Hillegosser Schule die Zügigkeit um jeweils einen Zug zu erhöhen. Diese Erweiterungen wären auf den vorhandenen Schulgrundstücken ohne Probleme möglich und wären überdies deutlich kostengünstiger als ein kompletter Schulneubau.

Frau Pfaff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass ihre Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Nachdem sich die Schulentwicklungsplanung lange mit diesem Sachverhalt beschäftigt hätte, sei der in der Vorlage dargestellte Konsens erzielt worden, den die Bezirksvertretung Stieghorst in ihrer Sitzung am 20.08.2020 auch nachvollzogen habe. Die geplante neue Grundschule würde die Osningschule, die Stieghorstschule, die Rußheideschule und die Fröbelschule spürbar entlasten und entspreche mit der geplanten Dreizügigkeit der sinnvollen Forderung nach

kleinen Systemen im Schulbetrieb. Diese Forderung spreche auch gegen einen möglichen Ausbau der Stieghorst- oder der Osningschule, da diese Schulen dann jeweils vierzügig würden. Auch müsse berücksichtigt werden, dass sowohl die Stieghorst- wie auch die Osningschule schon jetzt einen hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund aufwiesen, der durch eine Zügigkeitserweiterung noch weiter ansteigen würde. Demgegenüber würde die neue Grundschule auch von Schülerinnen und Schülern aus anderen Wohngebieten besucht werden, wodurch eine gute Durchmischung erreicht werden könnte; insbesondere seien sozial-selektive Veränderungen im Wahlverhalten der Eltern zu erwarten. Der Standort liege zwar unmittelbar an der Oldentruper Straße, weise aber im südlichen Teil einen ruhigen grünen Ausdehnungsbereich auf.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) schließt sich den Ausführungen von Frau Pfaff im Grundsatz an. Allerdings erlaube er sich den Hinweis, dass der Einzugsbereich der geplanten dreizügigen Grundschule nicht ganz unproblematisch sei. Er befürchte, dass die momentan festzustellende gute soziale Durchmischung an den genannten Grundschulen durch die neue Schule beeinträchtigt werden könnte. Die FDP trage die Planung vor dem Hintergrund, möglichst viele Optionen zu haben, mit. Allerdings sollte das Angebot der neuen Schule so attraktiv gestaltet werden, dass auch Eltern aus anderen Wohnbereichen ihre Kinder an dieser Schule anmelden würden.

Sodann lehnt der Rat den Antrag der CDU-Fraktion, die Zügigkeit der Osningschule, der Stieghorstschule und der Hillegosser Schule um jeweils einen Zug zu erhöhen, mit Mehrheit ab.

B e s c h l u s s:

Es wird beabsichtigt, am Standort Oldentruper Straße (Gemarkung Bielefeld, Flur 63, Flurstücksnr. 2457, Höhe Einmündung Meisenstraße) eine dreizügige Grundschule zu errichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung der Grundschule inkl. einer 1-fach Sporthalle zu ergreifen und den Errichtungsbeschluss für 2021 vorzubereiten.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11408/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

-.-.-

Zu Punkt 21 **Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11381/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die „Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Bielefeld“ gemäß Anlage.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 22 **19. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10676/2014-2020

Herr Rüscher (Fraktion Bielefelder Mitte) erklärt, dass seine Fraktion die Vorlage ablehne, da der Umweltbetrieb über 11 Mio. Euro an den Haushalt abführe. Dies sehe er insofern kritisch, als dass die Leistungen des Umweltbetriebes zum größten Teil über Gebühren refinanziert würden, deren Höhe lt. KAG die zu erwartenden Kosten nicht übersteigen sollten.

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 19. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.12.2019 gemäß Anlage I.

- mit Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 23 **44. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10933/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 44. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I.

- mit Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 24 **40. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10935/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die 40. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage I.

- mit Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 25 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/A16 "Brockeiche" für das Gebiet nordöstlich der Straße Brockeiche und südlich der Römerstraße im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB - Stadtbezirk Heepen - Beschluss über Stellungnahmen Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11183/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Die Stellungnahmen von Umweltamt - untere Wasserbehörde, Deutsche Telekom Technik GmbH und Unitymedia NRW GmbH zum Entwurf/werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen von Umweltamt - unteren Landschaftsbe-**

hörde, Stadtwerke Bielefeld GmbH und Heimat- und Geschichtsverein Milse e.V. zum Entwurf werden gemäß Anlage A (teilweise) berücksichtigt.

2. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A1 beschlossen.**

3. **Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/A16 für das Gebiet nordöstlich der Straße Brockeiche und südlich der Römerstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**

4. **Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.**

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 26

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/08.00 „Innenentwicklung Schliemannstraße“ für den Bereich der westlichen Grundstücke der Schliemannstraße (Nummern 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 20a, 22, 24, 26, 28 und 28a) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Stieghorst -
Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11215/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.**

2. **Die Stellungnahmen der Feuerwehr lfd. Nr. 2 und lfd. Nr. 3 sowie die Stellungnahmen der Deutschen Telekom lfd. Nr. 9 und der Unitymedia NRW GmbH lfd. Nr. 10 zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde lfd. Nr. 1 zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 berücksichtigt.**

3. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung der Bebauungsplanänderung werden gemäß Anlage A2 beschlossen.**

4. **Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/08.00 „Innenentwicklung Schliemannstraße“ für den Bereich der westlichen Grundstücke der Schliemannstraße (Nummern 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 20a, 22, 24, 26, 28 und 28a) wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**

5. **Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist mit der Begründung gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.**

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 27 **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1 „Östliche Spekselheide“ (Erweiterung der Grundschule Ummeln) für das Gebiet südlich des Quittenweges und nördlich der Buchenstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**
- Stadtbezirk Brackwede -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. I/U2b.1 (4. Änderung)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11216/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 Punkt 3 wird gebilligt.**

2. **Für die Stellungnahme aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1 (lfd. Nr. 2.7, 2.12a, 2.13b, 1.16) ist kein Beschlussvorschlag zu formulieren.**
Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1 (lfd. Nr. 2.12b) wird gemäß Anlage A2 Punkt 3 zur Kenntnis ge-

nommen.
Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1 (lfd. Nr. 2.12c, 2.13a, 2.13b, 1.4) werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 berücksichtigt.

3. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 beschlossen.**

4. **Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1 „Östliche Spekselheide“ (Erweiterung der Grundschule Ummeln) für das Gebiet südlich des Quittenweges und nördlich der Buchenstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**

5. **Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.**

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 28 **Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 62 „Wohngebiet nördlich und südlich des Schopenhauerwegs“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, westlich des Feuerbachwegs, südlich des Senner Hellwegs und östlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2201, 1204, 2905, 118, 3469, 3320, 110, 3705, 3659, 2343, 2340, 102 und 98**
- Stadtbezirk Senne -
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 (1) und 4 (1) BauGB)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11218/2014-2020

B e s c h l u s s:

1. **Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um ein Teilstück des Flurstückes 3745 (Feuerbachweg) an der Einmündung zur Brackweder Straße verkleinert. Der Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. I/ S 62 wird gemäß Anlage A zugestimmt.**
2. **Für die Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetz-**

buch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Auf einen allgemeinen Unterrichtungs- und Erörterungstermin im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist zu verzichten, als Ersatz sind individuelle Erörterungsgespräche durch das Bauamt anzubieten.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 29 **Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 63 „Wohngebiet östlich des Feuerbachweges und beiderseits des Senner Hellwegs“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, östlich des Feuerbachweges und südlich und westlich des Teutoburger Waldes.**
- Stadtbezirk Senne -
Erweiterung des Geltungsbereiches
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 (1) und 4 (1) BauGB)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11224/2014-2020

B e s c h l u s s:

1. **Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um ein Teilstück des Flurstückes 3745 (Feuerbachweg) an der Einmündung zur Brackweder Straße erweitert. Der Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. I/ S 63 wird gemäß Anlage A zugestimmt.**

2. **Für die Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Auf einen allgemeinen Unterrichtungs- und Erörterungstermin im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist zu verzichten, als Ersatz sind individuelle Erörterungsgespräche durch das Bauamt anzubieten.**

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 30 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 66 „Wohngebiet östlich und westlich des Nolkenfeldes“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, östlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2213, 33, 34, 35, 36, 3257, 39, 40, 41, 3404, 3405, 43, 3499, 3498, südlich des Senner Hellwegs und westlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2201, 1204, 2905, 118, 3469, 3320, 110, 3705, 3659, 2343, 2340, 102 und 98.**
- Stadtbezirk Senne -
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 (1) und 4 (1) BauGB)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11226/2014-2020

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Auf einen allgemeinen Unterrichtungs- und Erörterungstermin im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist zu verzichten, als Ersatz sind individuelle Erörterungsgespräche durch das Bauamt anzubieten.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 31 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 64 „Wohngebiet östlich des Spiegelsberger Wegs und nördlich des Senner Hellwegs“ für das Gebiet nördlich des Senner Hellwegs, östlich des Spiegelsberger Wegs, südlich des Teutoburger Waldes und westlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummer 3410 und 3662.**
- Stadtbezirk Senne -
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 (1) und § 4 (1) BauGB)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11234/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Auf einen allgemeinen Unterrichtungs- und Erörterungstermin im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist zu verzichten, als Ersatz sind individuelle Erörterungsgespräche durch das Bauamt anzubieten.

- einstimmig beschlossen –

Herr von Spiegel hat sich gem. § 31 GO NRW an Beratung und Beschlussfassung nicht beteiligt.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 32 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 65 „Wohngebiet Heidestraße“ ,für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, östlich des Spiegelsberger Weges, südlich des Senner Hellwegs und westlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2213, 33, 34, 35, 36, 3257, 39, 40, 41, 3404, 3405, 43, 3499 und 3498**
- Stadtbezirk Senne -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11235/2014-2020

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

3. **Der Bebauungsplan Nr. I/S 65 „Wohngebiet Heidestraße“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, östlich des Spiegelsberger Weges, südlich des Senner Hellwegs und westlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2213, 33, 34, 35, 36, 3257, 39, 40, 41, 3404, 3405, 43, 3499 und 3498 ist aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist der im Nutzungsplan dargestellter Geltungsbereich verbindlich.**

4. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

5. **Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige**

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Auf einen allgemeinen Unterrichtungs- und Erörterungstermin im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist zu verzichten, als Ersatz sind individuelle Erörterungsgespräche durch das Bauamt anzubieten.

- einstimmig beschlossen –

Herr von Spiegel hat sich gem. § 31 GO NRW an Beratung und Beschlussfassung nicht beteiligt.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 33

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/102.00 "Wohnen Petristraße/Hakenort“ für das Gebiet südöstlich der Kreuzung Petristraße / Hakenort, östlich der Straße „Hakenort“ und westlich der Kreuzung Heckstraße / Liebigstraße im Vollverfahren sowie 251. Änderung des Flächennutzungsplanes „Herausnahme einer Straßenverkehrsfläche (Straßennetz I. und II. Ordnung) zwischen Heeper Straße (L778) im Süden und Eckendorfer Straße im Norden“ der Stadt Bielefeld im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Mitte -
Beschluss über Stellungnahmen
Abschließender Beschluss zur 251. Änderung des Flächennutzungsplans
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/3/102

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11356/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 (Nr.1) lfd. Nr. 1-4 und Anlage A1 (Nr. 2) Nr. 1.4-2.30 wird gebilligt.**

2. **Den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu den Entwürfen wird gemäß Anlage A2/ Pkt.1 gefolgt (1e, 2g, 3a, 4a, 4b, 4g,), teilweise gefolgt (5a), nicht gefolgt (1a, 1d, 1f, 1g, 1h, 1i, 2a, 2c, 2f, 2h, 2i, 2j, 2k, 4d, 4i, 5b, 6a). Folgende Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen (1b, 1c, 2b, 2e, 2d, 3b, 4c, 4e, 4f, 4h)**

3. **Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen wird gemäß Anlage A2/ Pkt. 2 gefolgt (1.4). Folgende Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen (2.7, 2.11, 2.12, 2.13, 2.16, 2.17, 2.20)**

4. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A 2/ Pkt. 3 beschlossen.**

5. **Die 251. Änderung des Flächennutzungsplans „Herausnahme einer Straßenverkehrsfläche (Straßennetz I. und II. Ordnung) zwischen Heeper Straße (L778) im Süden und Eckendorfer Straße im Norden“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.**

6. **Der Bebauungsplan Nr. III/3/102.00 "Wohnen Petristraße/Hakenort“ für das Gebiet südöstlich der Kreuzung Petristraße / Hakenort, östlich der Straße „Hakenort“ und westlich der Kreuzung Heckstraße / Liebigstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.**

7. **Nach Eingang der Genehmigung der 251. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB bereitzuhalten.**

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 34

3. Änderung „Einzelhandel am Beckhof/Gildemeisterstraße“ des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ für das Gebiet westlich der Wohnbebauung am Menkebach, nordöstlich der gewerblichen Nutzungen zwischen Gildemeisterstraße und der Straße „Am Beckhof“ und südöstlich der Gildemeisterstraße.
- Stadtbezirk Sennestadt -
Beschluss über Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11364/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§**

3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.

2. **Den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Einzelhandel am Beckhof/Gildemeisterstraße“ werden gemäß der Anlage A2 Pkt. 2**
   - **berücksichtigt (lfd. Nr. 1.4a),**
   - **zur Kenntnis genommen (lfd. Nrn. 2.7a, 2.7b, 2.10, 2.12a, 2.12b, 2.12c, 2.17a, 2.17b, 1.4b, 1.16).**
   -

3. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 Pkt. 3 beschlossen.**

4. **Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Einzelhandel am Beckhof/Gildemeisterstraße“ für das Gebiet westlich der Wohnbebauung am Menkebach, nordöstlich der gewerblichen Nutzungen zwischen Gildemeisterstraße und der Straße „Am Beckhof“ und südöstlich der Gildemeisterstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**

5. **Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.**

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 35 **Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035/ Gewerbeflächenkonzept hier:**
Potenzial- und Suchräume für eine gewerbliche Entwicklung (Baustein 15)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11254/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 36 **Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035**
hier Bausteine:
Angebotsanalyse der Siedlungsreserven im FNP und Regionalplan
Potenzial - und Suchräume Wohnen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11256/2014-2020
11256/2014-2020/1

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 37 **Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035**
hier Baustein:
Bielefelder Baulandprogramm Wohnen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11325/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 38 **Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Nördlicher Innenstadtrand"**
hier: Ergänzende Projektdarstellung (Philipp-Reis-Platz)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11437/2014-2020

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Aufnahme der ergänzenden Projektdarstellung in das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ wird beschlossen.

Zur Fristwahrung ist für die Maßnahme ein Antrag zum Stadterneuerungsprogramm 2021 zu stellen. Die Entwurfsplanung ist der BV Mitte zum Beschluss vorzulegen.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 39 **Umgestaltung des Jahnplatzes – Aktueller Sachstand**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11558/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn von Spiegel zur Herkunft des Pflasters führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass der Rat seinerzeit bei der Vergabe entsprechender Aufträge bestimmte Kriterien beschlossen habe. Da der Stein aus Europa komme, sei sichergestellt, dass es sich nicht um Kinderarbeit handele.

Der Rat nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über den aktuellen Sachstand der Umgestaltung des Jahnplatzes zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 40 **Umsetzung der BYPAD - Ziele / Hier: Betrauung der moBiel GmbH mit dem Betrieb des öffentlichen Fahrradverleihsystems**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11512/2014-2020

Auf die Nachfrage von Herrn Rüscher (Fraktion Bielefelder Mitte), warum die moBiel GmbH mit dem Betrieb des öffentlichen Fahrradverleihsystems betraut werde, obwohl das Angebot von der Fa. Nextbike durchgeführt werde, führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass die Fa. Nextbike Partner in der dreijährigen Pilotphase sei, in der evaluiert werde, ob das System tragfähig sei oder nicht. Darüber hinaus müsse die Dienstleistung ausgeschrieben werden. Da das Verleihsystem über die moBiel GmbH beauftragt werden solle, müsse die Zuständigkeit auch an die Gesellschaft übertragen werden. Eine Direktvergabe an die Fa. Nextbike durch die Stadt würde eine Wettbewerbsverletzung darstellen.

B e s c h l u s s:

1. **Die Stadt Bielefeld betraut die moBiel GmbH mit dem Betrieb des öffentlichen Fahrradverleihsystems als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse gemäß Anlage.**

2. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt und die vom Rat bestellten Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und der moBiel GmbH (moBiel) werden angewiesen, die zur Umsetzung der Betrauung nach Ziff. 1 erforderlichen Maßnahmen herbeizuführen.**

   Dies bedeutet:

   a. **Die Kapitalvertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der BBVG werden angewiesen zu beschließen, dass die Geschäftsführung der BBVG ange-**

wiesen wird, in der Gesellschafterversammlung der SWB den Beschluss zu b) herbeizuführen und den vom Rat bestellten Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SWB entsprechend anzuweisen, diesem Beschluss zuzustimmen,

b. In der Gesellschafterversammlung der SWB ist zu beschließen, dass die Geschäftsführung der SWB angewiesen wird, in der Gesellschafterversammlung der moBiel den Beschluss zu c) herbeizuführen und den vom Rat bestellten Vertreter in der Gesellschafterversammlung der moBiel entsprechend anzuweisen, diesem Beschluss zuzustimmen.

c. In der Gesellschafterversammlung der moBiel ist zu beschließen, dass die Geschäftsführung der moBiel angewiesen wird, die DAWI-Betrauung einzuhalten und während der Laufzeit für deren Umsetzung Sorge zu tragen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 41 **<u>Stellenplan für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld - Ausweitung des beschlossenen Stellenplans 2021</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 11443/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

<u>B e s c h l u s s:</u>

1. **Der Rat beschließt den Umlaufbeschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld von Anfang August 2020 (siehe Begründung) zu genehmigen. Der beschlossene Stellenplan für das Jahr 2021 wird aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie auf 483,8 Stellen angepasst.**

2. **Die Besetzung der beschlossenen zusätzlichen Stellen erfolgt abhängig von der tatsächlichen Fallzahlentwicklung und ist vorab im Steuerkreis des Jobcenters abzustimmen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 42 **Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2020 bis 2022**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11265/2014-2020

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) teilt mit, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss den Beschluss insofern abweichend vom ursprünglichen Beschlussvorschlag gefasst habe, als dass in Ziffer 1 nach dem Wort „Nutzungsstruktur“ das Wort „*quartiersnah*“ eingefügt worden sei.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) merkt an, dass in der Bedarfsplanung ein dringender Mehrbedarf sowohl an stationären Pflegeplätzen wie auch an Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen festgestellt worden sei. Ob dieser Mangel durch ambulante Angebote aufgefangen werden könne, sei eher fraglich. Insofern biete es sich an, über innovative Wohn- und Versorgungsformen nachzudenken. Allerdings würde hierdurch keine schnelle Abhilfe geschaffen. Tages- und Kurzzeitpflegeplätze dürften keine Mangelware sein, zumal pflegende Angehörige sie als Entlastung dringend benötigten. Hierbei dürfte die Frage, ob Plätze aus Sicht des Trägers wirtschaftlich interessant seien, keine Rolle spielen. Losgelöst davon werde ihre Fraktion der Vorlage zustimmen.

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2020-2022 ein rechnerisches Defizit an stationären Pflegeplätzen besteht.**
   Die Verwaltung wird beauftragt, einen Prozess anzustoßen und zu begleiten, um Gebäude mit flexibler Nutzungsstruktur quartiersnah zu planen und zu realisieren und somit innovative Wohn- und Versorgungsformen zu ermöglichen. Dies soll in einer (umgewidmeten) Arbeitsgruppe unter Federführung des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention mit Vertreter*innen der WTG-Behörde, des Baudezernates, der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege und der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Bielefeld (AGW Bielefeld) geschehen.

2. **Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2020-2022 ein Bedarf an zusätzlichen Kurzzeitpflegeplätzen besteht.**
   Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherigen Aktivitäten der o. g. Arbeitsgruppe fortzusetzen und mit dem unter 1. beschriebenen Prozess zu verknüpfen.

3. **Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2020-2022 im Bereich der Tagespflege trotz zunehmend verbesserter Versorgungslage ein weiterer Ausbau des Angebots notwendig ist.**
   Die Verwaltung wird beauftragt, Träger von Tagespflegeangeboten bei der Umsetzung wohnortnaher Einrichtungen zu unterstützen. Eine gleichmäßige sozialräumliche Verteilung der Angebote ist dabei zu verfolgen.

4. **Dem Bedarfsplan zur stationären und teilstationären Versorgung 2020-2022 wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 43 **Förderung des Mehrgenerationenhauses Heisenbergweg aus dem Bundesprogramm "Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander" des BMFSFJ**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11336/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die Stadt Bielefeld bindet das Mehrgenerationenhaus Heisenbergweg ein

1. **in ihre Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürger*innen, sowie**
2. **in ihre Planung bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses.**

Im Rahmen der bestehenden und zukünftigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen wird zeitgleich zum Förderzeitraum des Bundesprogramms „*Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ vom* 01.01.2021 bis 31.12.2028 eine städtische Förderung des Mehrgenerationenhauses Heisenbergweg mit einem festen Betrag in Höhe von 10.000 Euro/Jahr zugesichert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 44 **Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für die Durchführung eines Brückenprojektes im Jugendzentrum Stricker**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11316/2014-2020

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Für die Durchführung eines Brückenprojektes im Jugendzentrum Stricker in Bielefeld-Brackwede werden im Haushaltsjahr 2020 kommunale Mittel in Höhe von 36.000 € und im Haushaltsjahr**

2021 in Höhe von 108.000 € bereitgestellt, sofern eine Finanzierung aus Landesmitteln nicht möglich ist.

2. **Für den Fall, dass es nicht gelingt, den Mehraufwand durch das Sozialdezernat zu erwirtschaften, werden bei PSP 11.06.01.01.0053 SK 53180000 für das Haushaltsjahr 2020 36.000 € und für das Haushaltsjahr 2021 108.000 € nachbewilligt. Die Deckung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlüsse.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 45 **Förderung von Kindertageseinrichtungen**
hier: Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für sog. Alltagshelferinnen und -helfer für die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11238/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, für die 42 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft einen Antrag beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) auf Gewährung einer Billigkeitszuwendung nach § 53 Landeshaushaltsordnung NRW zur Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich sowie Arbeitsschutz- und Hygieneausstattung in Kindertageseinrichtungen zu stellen.**

2. **Vorbehaltlich der Gewährung der Billigkeitszuwendung durch den LWL von insgesamt 441.000 Euro werden 420.000 Euro für einzusetzendes Personal und 21.000 Euro für Arbeitsschutz- und Hygieneausstattung verwendet. Dem folgend wird**
   a. **dem überplanmäßigen Personalbedarf im Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, Geschäftsbereich Städtische Kindertageseinrichtungen im Umfang von 29 Vollzeitäquivalenten für Alltagshelferinnen und Alltagshelfer für die 42 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft zugestimmt,**
   b. **dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 420.000 Euro in der Produktgruppe 110601 – Förderung von Kindern/Prävention zugestimmt sowie**
   c. **dem überplanmäßigen Sachaufwand von 21.000 Euro für Arbeitsschutz- und Hygieneausstattung bei der Produktgruppe 110601 – Förderung von Kindern/Prävention zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 46 **Nachbewilligung von Haushaltsmitteln zur Förderung des Projektes „Mein Körper gehört mir“**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11337/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

3. **Für die stadtweite Durchführung der sog. Kindersprechstunde im Rahmen des Projektes „Mein Körper gehört mir“ werden im Haushaltsjahr 2021 kommunale Mittel in Höhe von 30.000 € bereitgestellt.**

4. **Für den Fall, dass es nicht gelingt, den Mehraufwand durch das Sozialdezernat zu erwirtschaften, werden bei PSP 11.06.01.02.0001.01 SK 53180000 für das Haushaltsjahr 2021 30.000 € nachbewilligt. Dies erhöht nach jetzigem Stand den Jahresfehlbetrag.**

5. **Für die Jahre 2022 ff. ist eine Mittelanmeldung zum Haushalt vorzunehmen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 47 **Bielefelder Klimabeirat: Wahl einer Stellvertretung**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11243/2014-2020

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt für den Bielefelder Klimabeirat folgenden Wahlvorschlag:

**aus dem Bereich der zivilgesellschaftlichen Gruppen (a)
für die dort vertretene Organisation „Fridays for Future“
als 2. Stellvertretung: Herr Ferris Leander Fechner.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 48 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)**

Es liegen keine Anträge auf Umbesetzung vor.

-.-.-